Tagesordnung der 18. Sitzung des Kreistages

Dienstag, 21.11.2023, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Gremienneubesetzungen
2. Vorstellung der neuen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
3. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2022
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
6. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
   hier: Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH
7. Neubau einer Kindertageseinrichtung
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Grunderwerb für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg und Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Vergabe von Planungsleistungen
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 21.11.2023

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

<u>Öffentlicher Teil</u>

TOP 1: Gremienneubesetzungen
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 3: Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2022
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 6: Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 7: Neubau einer Kindertageseinrichtung
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0184/2023

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein
Teilplan:
Umlageart:

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 35 Abs. 3 S. 7 Kreisordnung NRW (KrO NRW) wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 26.10.2023 schlägt die FW-Fraktion als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen als Vertreter von Stefan Knauer den neuen sachkundigen Bürger Guido Schmitz anstelle des sachkundigen Bürgers Sedat Bölükbas vor.

Darüber hinaus wird als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Vertreter von Heinz-Jürgen Wolter die neue sachkundige Bürgerin Melanie Savelsberg anstelle des verstorbenen sachkundigen Bürgers Peter Schewe vorgeschlagen.

Zudem schlägt die FW-Fraktion als ordentliches Mitglied im Beirat des Jobcenters das Kreistagsmitglied Heinz-Josef Frings anstelle des Kreistagsmitgliedes Walter Leo Schreinemacher vor. Als neues stellvertretendes Mitglied im Beirat des Jobcenters wird Walter Leo Schreinemacher anstelle des bisherigen stellvertretenden Mitglieds Heinz-Josef Frings vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 03.11.2023 hat die CDU-Fraktion als neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss das Kreistagsmitglied Thomas Jansen, bisher stellvertretendes Ausschussmitglied, und als neues stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss das Kreistagsmitglied Stephanie Jabusch-Pergens, bisher ordentliches Ausschussmitglied, als Vertreter von Thomas Jansen

vorgeschlagen.
Zudem sollen Änderungen in der Reihenfolge der stellvertretenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden, sodass insgesamt seitens der CDU-Fraktion folgende neue Besetzung im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird:

Ordentliches Mitglied	**Stellvertretendes Mitglied**
Dr. Christiane Leonards-Schippers	Monika Lux
Heinz-Gerd Kleinjans	Elke Oberhausen
Thomas Jansen	Stephanie Jabusch-Pergens
Joey Kuck	Anna Stelten
Frank Sonnenschein	Friedhelm Stelten

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienneubesetzungen wird zugestimmt.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0209/2023

Vorstellung der neuen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Beratungsfolge:	
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	04.

Inklusionsrelevanz:	ja

Frau Andrea Pesch ist von Landrat Stephan Pusch am 11.09.2023 zur neuen ehrenamtlichen Beauftragten für behinderte Menschen im Kreis Heinsberg bestellt worden. Sie arbeitet damit eng mit Herrn Hans-Peter Krienke zusammen, der als hauptamtlicher Behindertenbeauftragter des Kreises insbesondere mit Angelegenheiten der Kreisverwaltung und der Teilnahme an entsprechenden Gremien befasst ist.

Frau Pesch wird sich vorrangig in koordinierender und beratender Funktion für die Belange behinderter Menschen im Kreis Heinsberg einsetzen. Ziele der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sind es, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und weiterer gesetzlicher Grundlagen Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, deren Benachteiligungen zu verhindern, Vorurteile zu beseitigen, Barrieren abzubauen sowie deren Teilhabe und die Inklusion zu fördern.

Die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Frau Pesch wird sich in der Sitzung dem Kreistag vorstellen.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0178/2023

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):
Teilplan: 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2022	2023	2024	2025
Erträge	*813.345,05 €*			
Aufwendungen	*1.947.336,22 €*			
Saldo	-1.133.991,17 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	10.

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie für die Jakob-Muth-Schule mit den Standorten in Gangelt und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Dies gilt auch für die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2022 Anwendung finden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Demnach ist eine Entscheidung des Kreistages, die differenzierten Umlagen tatsächlich abzurechnen, eine wesentliche Voraussetzung.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 hat die Verwaltung folgende Differenzen zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt:

Umlage für	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	40.666.383,32 €	38.863.627,87 €	+ 1.802.755,45 €
Kreisgymnasium	178.042,63 €	33.461,86 €	+ 144.580,77 €
Kreismusikschule	600.464,33 €	748.586,14 €	- 148.121,81 €
Jakob-Muth-Schule	1.282.674,35 €	1.947.897,59 €	- 665.223,24 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass die erhobenen Kreisumlagen im Bereich der Kreismusikschule und der Jakob-Muth-Schule hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleibt (Fehlbeträge) und die differenzierten Umlagen im Bereich der Jugendamtsumlage und des Kreisgymnasiums über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2022 alle Umlagen abzurechnen. D.h. die Unterdeckungen im Bereich der Kreismusikschule und der Jakob-Muth-Schule sind von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und die erzielten Überschüsse im Bereich der Jugendamtsumlage und des Kreisgymnasiums sind zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Beispielsweise zahlt die Stadt Heinsberg aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg im gleichen Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Ohne die Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung, würde der Überschuss aus der differenzierten Umlage in den allgemeinen Kreishaushalt einfließen und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Differenzen in den übrigen Bereichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2022 stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Jakob-Muth-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0199/2023

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022

Beratungsfolge:	
21.11.2023	Kreistag
11.12.2023	Rechnungsprüfungsausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja, Jahresüberschuss 2022 ca. 3,9 Mio. €

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	10.

Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem aktuellen Entwurf der Ergebnisrechnung 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.905.360,95 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2022 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 4.514.271,00 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 8.419.631,95 € ergeben würde.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wird derzeit aufgestellt und nach Bestätigung durch den Landrat gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 GO NRW der Sitzung dem Kreistag zugeleitet.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 102 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0212/2023

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:	
21.11.2023	Kreistag
30.11.2023	Finanzausschuss
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	10.

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages im Rahmen der Sitzung zugeleitet.

Mit der als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2024 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 06.10.2023 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2024 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2024 beigefügt.

Die am 27.10.2023 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung veröffentlichte Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 bedingt geringfügige Eckdatenabweichungen, die bis zur Zuleitung noch eingearbeitet werden. Zugleich hat sich die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung zwischenzeitlich auf einen Hebesatz von 15,45 v.H. für die Landschaftsumlage 2024 geeinigt (der Landschaftsverband hat im Benehmensverfahren zunächst mit einem Hebesatz von 15,95 v.H. geplant). Die Verbesserung im Kreishaushalt von rund 2,5 Mio. Euro soll – wie im Benehmensverfahren vom 06.10.2023 bereits angekündigt - hälftig zur Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage 2024 berücksichtigt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg tagt erst nach Zuleitung der Sitzungsunterlagen am 14.11.2023. Eine wie in der Vergangenheit verfasste gemeinsame Stel-

lungnahme hinsichtlich der Herstellung des Benehmens zur Feststellung der Kreisumlage 2024 wurde bislang nicht abgegeben. Stellungnahmen einzelner Kommunen sind bislang nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der im Rahmen der Sitzung zugeleitete Satzungsentwurf mit Haushaltsplan und Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

TOP Ö 5

kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Kreisverwaltung · 52523 Heinsberg

An die
Bürgermeister/in
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg

Der Landrat
Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20.21.06

Herr Kreiskämmerer Goertz
Zimmer-Nr.: 214
Tel.: 0 24 52 – 13 50 00
Fax: 0 24 52 – 13 88 50 00
E-Mail: daniel.goertz@kreis-heinsberg.de

Sprechstunden:
mo – fr 08.30 – 12.00 Uhr
di u. do 14.00 – 17.00 Uhr

06.10.2023

Kreishaushalt 2024

Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrte Frau Ritzerfeld, sehr geehrte Herren,

gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024 in den Kreistag ist für den 21.11.2023 vorgesehen. Mit diesem Schreiben und den dazugehörigen Anlagen, die die wesentlichen derzeit bekannten Daten zum Haushaltsentwurf 2024 enthalten, leite ich das Verfahren zur Benehmensherstellung ein.

Da die Angaben über die beabsichtigte Höhe der einzelnen Kreisumlagen und über die beabsichtigten Hebesätze für das Benehmensverfahren von besonderer Bedeutung sind, stelle ich diese allen weiteren Eckdaten und Erläuterungen vorne an:

• Allgemeine Kreisumlage:	152.338.000 €	Hebesatz: 35,024%
• Jugendamtsumlage:	46.588.045 €	Hebesatz: 28,994%
• Umlage Kreisgymnasium:	424.840 €	
• Umlage Kreismusikschule:	1.359.867 €	
• Umlage Förderschulen:	1.791.380 €	

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, bis zum **20.11.2023** zu dem beabsichtigten Haushaltsentwurf 2024 Stellung zu nehmen. Soweit Ihrerseits Stellungnahmen abgegeben werden, lege ich diese dem Kreistag am **21.11.2023** mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vor.

Die Gelegenheit zur Anhörung nach § 55 Abs. 2 KrO wird Ihnen in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses des Kreises Heinsberg am 30.11.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, gegeben. Über eventuelle Einwendungen wird der Kreistag in öffentlicher Sitzung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pusch
Landrat

Kreis Heinsberg

Einleitung Benehmensverfahren

2024

kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Inhaltsverzeichnis

1 Gesetzliche Grundlagen 2

2 Jahresabschluss 2022 2

3 Haushaltsentwicklung 2023 3

4 Haushaltsplanung 2024 5

4.1 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 5

4.2 Erträge 8

4.3 Aufwendungen 14

4.4 Ergebnis 19

5 Bewertung der Umlageentwicklung im Haushalt 2024 20

1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 55 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Die Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung an den Kreistag soll in der Sitzung am 21.11.2023 erfolgen.

Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Diese Gelegenheit soll in der Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023 gegeben werden. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit. Die Beschlussfassung des Kreistags über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist für die Sitzung am 19.12.2023 vorgesehen.

2 Jahresabschluss 2022

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 soll am 21.11.2023 in den Kreistag eingebracht werden. Nach den vorläufigen Werten der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 2.426 T€ ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 mit einem Fehlbetrag von -4.514 T€ haben sich Verbesserungen in Höhe von 6.940 T€ ergeben. Die Werte können sich noch verändern. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten stehen sowohl der Abschreibungslauf als auch die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage aus.

Der Sozialhilfehaushalt unterliegt naturgemäß größeren Schwankungen, weil Fallzahlen nicht sicher prognostiziert werden können. Im Jahr 2022 weist der Sozialhilfehaushalt jedoch eine mehr als deutliche Verbesserung bei den Aufwendungen in nahezu sämtlichen Bereichen auf. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Förderung von Pflegeeinrichtungen. Gegenüber dem Planansatz der Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Höhe von 11.348 T€ hat sich eine Verbesserung in Höhe von 4.328 T€ eingestellt. Gleichzeitig stiegen auch die Erträge um rund 90 T€. Eine ähnliche Entwicklung gibt es bei der Förderung von Pflegeeinrichtungen. Auch hier sind mit 9.076 T€ deutlich geringere Aufwendungen als die geplanten 10.167 T€ erforderlich geworden. Ebenso stiegen die Erträge um rund 106 T€.

Ursächlich für diese beiden positiven Veränderungen mit einer Summe von insgesamt 5.615 T€ ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Seit dem 01.01.2022 zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %. Sollten die Bewohner den Eigenanteil nicht oder nicht vollständig leisten können, übernimmt der Träger der Sozialhilfe den Fehlbetrag. Durch den Zuschuss der Pflegekassen hat sich der Anteil des Kreises an den ungedeckten Kosten verringert. Die Auswirkungen des Gesetzes waren bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 nicht bekannt und konnten daher in der Planung nicht berücksichtigt werden.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen entschieden, dass im Jahresabschluss 2022 neben den pandemiebedingten Finanzbelastungen nun auch die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehenden Finanzbelastungen zu isolieren sind.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat allen Kommunen und Kreisen zum Ende des Jahres 2022 einen Zuschuss für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zukommen lassen. Für den Kreis Heinsberg beläuft sich dieser nicht eingeplante Zuschuss auf 1.415 T€. Vor allem dieser unerwartete Zuschuss führt im Ergebnis dazu, dass im Jahr 2022 keine pandemiebedingte Finanzbelastung zu bilanzieren ist.

Zu sämtlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen haben Bund und Land über den Länderanteil an der Umsatzsteuer den Kreisen und Kommunen einen Zuschuss gewährt. Für den Kreis Heinsberg beläuft sich dieser Zuschuss auf rund 2.083 T€ im Jahr 2022. Unklar ist jedoch die dauerhafte Finanzierung dieser herausfordernden Aufgabe. Würde man den Zuschuss ausschließlich dem Jahr 2022 zuordnen, würde mangels gleich hoher Belastungen gar eine Haushaltsentlastung erzielt werden. Da der Zuwendungsbescheid jedoch eine Verwendung der Mittel auch für das Jahr 2023 ermöglicht, soll ein Zuschussbetrag in Höhe von 231 T€ mittels passiver Rechnungsabgrenzung in das Jahr 2023 vorgetragen werden. Somit ist im Jahr 2022 auch keine kriegsbedingte Finanzbelastung zu isolieren.

Die Abrechnung der differenzierten Umlagen steht bei Einleitung des Benehmensverfahrens noch aus. Die Abrechnungsbeträge sollen im weiteren Verlauf des Benehmensverfahrens nachgereicht werden.

3 Haushaltsentwicklung 2023

Nach den Prognosen zum Ende des ersten Halbjahres 2023 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -10.252 T€ erwartet. Dies ist gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von -8.568 T€ eine Veränderung in Höhe von -1.684 T€.

Die negative Veränderung im Bereich der Gesamtergebnisprognose ist maßgeblich auf gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen. Obschon in der Haushaltsplanung eine Entgeltsteigerung in Höhe von 4% zum 01.01.2023 für die tariflich Beschäftigten unterstellt wurde, sind die tatsächlichen Auswirkungen des erzielten Tarifabschlusses um 260 T€ höher ausgefallen als angenommen.

Weitere Veränderungen ergeben sich durch das Heubeck-Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse zur Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Erstattungsansprüche und erforderlichen Rückstellungen gegen aufnehmende bzw. abgebende Dienstherren gem. § 107 BeamtVG aus Februar 2023. Insgesamt ergibt sich hierdurch eine weitere Belastung des Haushaltes in Höhe von 685 T€.

Darüber hinaus gibt es folgende Veränderungen in den jeweiligen Produktgruppen:

<u>Produktgruppe 0112 - Grundstücks- und Gebäudemanagement:</u>

Die Verschlechterung gegenüber dem Plan resultiert aus gestiegenen Aufwendungen (+122 T€) für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

<u>Produktgruppe 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung:</u>

Die Anzahl der geahndeten Verstöße gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Unter anderem hängt dies mit Ausfällen im Bereich des Überwachungspersonal zusammen. Es werden Mindererträge in Höhe von 450 T€ erwartet. Möglich ist auch ein Zusammenhang mit den langfristigen Auswirkungen der Einführung eines neuen Bußgeldkatalogs im Jahr 2021 auf das Fahrverhalten. Die für die Überwachung erforderlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken um 80 T€.

Produktgruppe 0301 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen:

Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus steigenden Personalaufwendungen (+85 T€) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen, z.B. Softwarelizenzen (+40 T€). Der Haushaltsansatz für Schülerbeförderungskosten in Höhe von 3.351 T€ wird voraussichtlich um 88 T€ unterschritten. Der Anteil der pandemiebedingten Aufwendungen an den Schülerbeförderungskosten ist gegenüber dem Plan gesunken. Zudem gewährte das Land einen zusätzlichen Zuschuss zu den pandemiebedingten Mehraufwendungen für die Schülerbeförderung zu den Sonderschulen (Individualtransporte) in Höhe von 141 T€. Dieser Zuschuss sowie der geringere Anteil der pandemiebedingten Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen für die Schülerbeförderung reduzieren die zu isolierende pandemiebedingte Belastung für die Schülerbeförderung und damit den gem. NKF-CUIG anzusetzenden außerordentlichen Ertrag um 252 T€.

Produktgruppe 0402 - Volkshochschule:

Die Entwicklung hängt mit steigenden Personalaufwendungen zusammen. Neben der allgemeinen Entwicklung für die festangestellten Kräfte wird auch eine Steigerung der Honoraraufwendungen um 94 T€ prognostiziert. Dagegen bleiben die Erträge aus Kursgebühren auf relativ konstantem Niveau.

Produktgruppe 0502 - Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde für die Kosten der Unterkunft der SGB II - Leistungsempfänger aufgrund der Energiepreisentwicklung ein massiver Kostenanstieg eingeplant und als kriegsbedingter Mehraufwand gemäß NKF-CUIG isoliert. Die Effekte wurden durch verschiedene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, z.B. die Gas- und Strompreisbremse, deutlich reduziert. Im Bereich der Kosten der Unterkunft werden daher Minderaufwendungen in Höhe von 7.878 T€ erwartet. Korrespondierend dazu sinkt die Erstattung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft um 4.144 T€ in dieser Produktgruppe. Der zu isolierende Betrag (außerordentlicher Ertrag) reduziert sich um 3.734 T€.

Produktgruppe 0504 - Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX:

Ein Teil der Erstattung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft bei Produktgruppe 0502 erfolgt über einen erhöhten Anteil des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe. Aufgrund der Minderaufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft für SGB II - Leistungsempfänger sinkt die Erstattungsleistung des Bundes in der Eingliederungshilfe um 800 T€. Demgegenüber steht ein nicht eingeplanter Transferertrag in Höhe von 133 T€.

Produktgruppe 0508 - Sonstige soziale Leistungen:

Im Bereich des Amtes für Altershilfen und Sozialplanung verzögert sich der Aufbau des kommunalen Informationssystems. Hierdurch werden im aktuellen Haushaltsjahr Aufwendungen in einer Größenordnung von 50 T€ nicht erforderlich sein. Zudem werden Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 20 T€ erwartet.

Im Bereich des Zentrums für kommunale Bildung und Integration werden Mehrerträge aus zusätzlichen Landeszuschüssen in Höhe von 43 T€ erwartet.

Produktgruppe 0903 - Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement:

Die Verwaltungsgebühren für die Übernahme von Vermessungsschriften sowie für die Erteilung von Auszügen und Auskünften sind aufgrund der allgemein schwachen Bautätigkeit rückläufig. Es werden Mindererträge in Höhe von 104 T€ erwartet.

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen:

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Verkehrsflächen muss voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft werden. Es werden Minderaufwendungen in Höhe von 200 T€ erwartet.

Produktgruppe 1502 - Anteile an wirtschaftlichen Unternehmen:

Die Gewinnausschüttung der EWV Stolberg GmbH für das Geschäftsjahr 2022 ist mit 789 T€ um 159 T€ höher ausgefallen als geplant. Dementsprechend ist ein Mehraufwand für die Kapitalertragssteuer in Höhe von 30T€ zu berücksichtigen.

Produktgruppe 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft:

Der Anteil des Kreises an der Wohngeldentlastung des Landes ist gegenüber der Planung um 184 T€ gestiegen.

In der Haushaltsplanung wurde die Gewährung einer Inklusionspauschale des Landes in Höhe von 515 T€ unterstellt. Nach derzeitigem Sachstand können die Mittel jedoch nicht vollständig zweckentsprechend verwendet werden und müssen zu einem Teil von 355 T€ zurückgezahlt werden, so dass letztlich nur mit einem Ertrag in Höhe von 160 T€ kalkuliert werden kann.

Für die Haushaltsplanung wurde die Landschaftsumlage mit einem Hebesatz von 15,65 v.H. zu Grunde gelegt. Durch die im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Nachtragssatzung des LVR-Doppelhaushaltes 2022/2023 erzielte Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 0,35 v.H. auf 15,30 v.H. kommt es zunächst zu einem Minderaufwand von rund 1.748 T€. Die Verbesserung hat der Kreis Heinsberg den kreisangehörigen Kommunen in Form eines Verzichts auf die Zahlung der Kreisumlage in Höhe von 874 T€ hälftig zukommen lassen. Die Erträge reduzieren sich entsprechend um diesen Betrag.

4 Haushaltsplanung 2024

4.1 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz stellt sich die wirtschaftliche Situation in Deutschland im September 2023 zweigeteilt dar: Auf der einen Seite hat die binnenwirtschaftliche Dynamik im Zuge wieder leicht steigender Reallöhne und einer anhaltend positiven Investitionsentwicklung langsam an Fahrt aufgenommen. Auf der anderen Seite hat sich die Auslandsnachfrage im Zuge der noch schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung weiter eingetrübt.

Die Verbraucherpreisinflation setzte ihren Abwärtstrend im August fort. Die Teuerungsrate lag bei 6,1 % (Juli: +6,2 %), die Kerninflation verharrte bei 5,5 %. Nahrungsmittel verteuerten sich gegenüber dem Vorjahresmonat erneut überproportional (+9,0 %), allerdings ließ der Preisauftrieb weiter nach (Juli: +11,0 %).

Die konjunkturelle Schwäche macht sich zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosigkeit stieg im August saisonbereinigt merklich um 18.000 Personen. Insgesamt zeigt sich der Arbeitsmarkt aber trotz der schwachen konjunkturellen Lage weiter weitgehend stabil.

Aktuelle Frühindikatoren, wie Auftragseingänge und Geschäftsklima, aber auch die verhaltende Entwicklung der Weltkonjunktur, deuten auf ein erneut schwaches drittes Quartal 2023 hin; frühestens zum Jahreswechsel 2023/24 ist mit einer spürbaren konjunkturellen Belebung zu rechnen. Die fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland erwarten für das Jahr 2023 einen Rückgang

der deutschen Wirtschaftsleistung um 0,6%. Die Stimmung in den Unternehmen habe sich zuletzt auch wegen politischer Unsicherheiten verschlechtert.

Finanzpolitische Situation

Die derzeitige finanzpolitische Situation zeichnet sich durch erheblich steigende Aufwendungen, u.a. zurückzuführen auf den Tarifabschluss TVöD, auf der einen Seite und zum Teil deutlich geringeren Einnahmen auf der anderen Seite aus. Das zeigen auch die Steuereinnahmen des Landes NRW und der Kommunen sowie die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024. In dieser kritischen Lage sind die von der Landesregierung angekündigten, allein haushaltsrechtlichen Erleichterungen unzureichend, um die kommunalen Finanzen stabil zu halten.

Sowohl beim Land Nordrhein-Westfalen wie auch bei den Kommunen sind die Steuereinnahmen zum Teil erheblich gesunken. Die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen waren in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.08.2023 um -3,8% niedriger als im gleichen Zeitraum im Vorjahr. Auch die direkt zugewiesenen Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (inkl. Kompensationen) der nordrhein-westfälischen Kommunen sind gesunken. Gemessen an der sogenannten Referenzperiode liegen die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer um -5% niedriger als im Vorjahreszeitraum. Die Referenzperiode betrachtet im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (inkl. Kompensationen) von Juli bis Juni des Folgejahres zum Zweck der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl. Seit dem Gemeindefinanzierungsgesetz von 2014 sind - bis auf das GFG 2021 (-0,1%) - die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer in der Referenzperiode stets gestiegen. Die Erhöhung betrug in den letzten zehn Jahren durchschnittlich +5,0% pro Jahr.

Insbesondere aufgrund der Gesetzgebung auf Bundesebene infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (bspw. Inflationsausgleichsgesetz) liegt die Annahme nahe, dass erhebliche Steuermindererträge begründet wurden, die den Kommunen fortan fehlen. Unter den aktuellen Gesetzgebungsvorhaben, die zusätzliche Mindereinnahmen begründen werden, ist das Wachstumschancengesetz hervorzuheben. Für dieses werden bundesweit Steuermindereinnahmen in Höhe von -1,93 Milliarden Euro pro vollem Veranlagungszeitraum von 12 Monaten für die Gemeinden prognostiziert.

Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes

Ursprünglich hatte die Landesregierung NRW am 22.06.2023 die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 beschlossen. Darin enthalten waren der Vorschlag der Landesregierung zur Altschuldenfrage und zur Finanzierung eines geplanten Investitionsprogramms für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Auf der Grundlage der Eckpunkte übersandte das Land am 17.08.2023 den Orientierungsdatenerlass.

Mit Beschluss vom 22.08.2023 aktualisierte die Landesregierung NRW die Eckdaten dergestalt, dass entsprechend der Forderung der kommunalen Spitzenverbände keine Vorwegabzüge für die Altschuldenfrage und das Klimapaket mehr vorgesehen waren. Gleichzeitig stellte die Landesregierung NRW den kommunalen Spitzenverbänden die Arbeitskreisrechnung für das GFG 2024 zur Verfügung, gefolgt von aktualisierten Orientierungsdaten am 11.09.2023. Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist zwischenzeitlich an den Landtag übersandt worden. Danach wird sich die originäre Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2024 gegenüber der vorherigen Referenzperiode lediglich um 167 Millionen Euro auf 15,166 Milliarden Euro erhöhen. Erstmals ist eine Rückführung der Corona-Kreditierungen zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen aus den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen. Die Rückführung der kreditierten Aufstockung von insgesamt 1,4 Milliarden Euro soll über die 50-jährige Tilgungsdauer des NRW-Rettungsschirms mit

einem jährlichen Vorwegabzug im Rahmen der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 29,8 Millionen Euro erfolgen.

Kurz nach Abschluss des Verbundzeitraums für das GFG 2024 (01.10.2022-30.09.2023) ist insbesondere von Interesse, ob die Annahmen der Eckpunkte realisiert werden können, obwohl sie noch teilweise auf der Mai-Steuerschätzung beruhen. Es ist offen, wie hoch der Ertrag aus den Verbundsteuern am Ende des Verbundzeitraums im September 2023 sein wird und damit auch die Frage, ob die in den Eckpunkten angenommenen Werte zur Bildung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse zutreffen werden. Problematisch daran ist, dass die am 22.08.2023 übersandten Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 noch auf den Ist-Zahlen der Steuererträge bis April 2023 basieren. Für die Monate Mai bis September 2023 sind in den Eckpunkten die prognostizierten Werte aus der Mai-Steuerschätzung zu Grunde gelegt worden. In den Monaten Mai bis Juli waren die Erträge aus den Verbundsteuern gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat jedoch teilweise erheblich zurückgegangen (-7% im Mai, -0,8% im Juni, -16,5% im Juli). Diese Entwicklung setzte sich im August 2023 aber nicht fort. Die Erträge aus den Verbundsteuern im August 2023 waren höher als im Vorjahresmonat, und zwar um +624,4 Millionen Euro (+14,6%).

Finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen

Gemäß § 9 Kreisordnung NRW ist bei der Aufstellung des Kreishaushaltes auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Die finanzielle Lage der Kommunen zeigte sich bis in das Haushaltsjahr 2022 sehr robust. Zunehmend lässt sich aber eine steigende Volatilität sowohl der Erträge als auch der Aufwendungen beobachten. Erwartungsgemäß macht die Inflation vor den Kommunalhaushalten nicht Halt. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die im Hinblick auf die Bekämpfung der Inflation steigenden Leitzinsen weiterhin einen Anstieg der Zinszahlungen zur Finanzierung der kommunalen Schulden zur Folge haben werden. Nach einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 361 Mitgliedstädten und -gemeinden gaben 38,5% der antwortenden Kommunen an, im kommenden Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Die aktuelle Finanzlage mache deutlich, dass „Haushalts- oder Buchungstricks“ nicht geeignet sind, die kommunalen Haushalte in eine stabile Lage zu bringen. Notwendig seien zusätzlich kurzfristige finanzielle Hilfen, die ohne hohe bürokratische Hürden die Handlungsfähigkeit vor Ort sicherstellen können. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in einer Eingabe an den Ministerpräsidenten vom 20.09.2023 nicht weniger als die akute Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen postuliert.

Die wirtschaftliche Kraft einer Kommune lässt sich unter anderem anhand ihrer vom Land erhaltenen Schlüsselzuweisungen und ihrer Steuerkraftmesszahl beurteilen. In der Summe bilden diese beiden Größen die sog. Umlagegrundlagen. Die Kreisumlage wird anhand eines Vom-Hundert-Satzes dieser Umlagegrundlagen erhoben.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den kreisangehörigen Kommunen dar. In der Tabelle wird deutlich sichtbar, dass die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen insgesamt stark gestiegen sind. Die zum Teil hohen Einzelabweichungen im kommunalen Finanzausgleich können verschiedene Ursachen haben. Tendenziell führt ein starker Rückgang eigener Steuererträge in der Referenzperiode des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen. Dies dürfte vorliegend der Fall sein. Die Werte wurden aus der durch den Städte- und Gemeindebund überarbeiteten Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 übernommen.

Schlüsselzuweisungen der Kommunen

	Festsetzung 2023 in €	AK-Rechnung 2024 in €	Differenz in €	%
Stadt Erkelenz	12.680.608	9.130.350	-3.550.258 ↘	-28,00 ↘
Gemeinde Gangelt	0	3.697.612	3.697.612 ↗	-- ↗
Stadt Geilenkirchen	13.837.863	13.738.821	-99.042 →	-0,72 →
Stadt Heinsberg	10.566.426	13.262.266	2.695.840 ↗	25,51 ↗
Stadt Hückelhoven	28.803.383	31.731.806	2.928.423 ↗	10,17 ↗
Gemeinde Selfkant	3.178.619	3.994.253	815.634 ↗	25,66 ↗
Stadt Übach-Palenberg	10.329.942	13.005.423	2.675.481 ↗	25,90 ↗
Gemeinde Waldfeucht	1.701.397	580.112	-1.121.285 ↘	-65,90 ↘
Stadt Wassenberg	11.375.416	11.683.838	308.422 ↗	2,71 ↗
Stadt Wegberg	6.988.323	7.550.778	562.455 ↗	8,05 ↗
Gesamt	**99.461.977**	**108.375.259**	**8.913.282** ↗	**8,96** ↗

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Umlagegrundlagen als Summe aus Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl auf. In den vergangenen Jahren entwickelten sich die Umlagegrundlagen der Gemeinden meist stark positiv. Dabei war die prozentuale Steigerung in den Umlagegrundlagen größer als die der festgesetzten allgemeinen Kreisumlage, was dazu führte, dass der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in diesem Zeitraum stetig gesenkt werden konnte. Diese Entwicklung hat sich nun umgekehrt. Die Umlagegrundlagen der Kommunen steigen in einem nur sehr geringen Maße.

Umlagegrundlagen der Kommunen

	Festsetzung 2023 in €	AK-Rechnung 2024 in €	Differenz in €	%
Stadt Erkelenz	71.847.351	74.393.346	2.545.995 ↗	3,54 ↗
Gemeinde Gangelt	22.272.576	19.878.885	-2.393.690 ↘	-10,75 ↘
Stadt Geilenkirchen	46.699.625	47.728.014	1.028.390 ↗	2,20 ↗
Stadt Heinsberg	76.842.195	78.128.437	1.286.242 ↗	1,67 ↗
Stadt Hückelhoven	74.092.655	74.026.520	-66.134 →	-0,09 →
Gemeinde Selfkant	12.734.605	12.860.866	126.261 →	0,99 →
Stadt Übach-Palenberg	44.767.067	45.018.866	251.799 →	0,56 →
Gemeinde Waldfeucht	11.347.209	11.642.626	295.417 ↗	2,60 ↗
Stadt Wassenberg	29.864.286	30.586.096	721.810 ↗	2,42 ↗
Stadt Wegberg	41.080.469	40.694.419	-386.049 →	-0,94 →
Gesamt	**431.548.037**	**434.958.077**	**3.410.040** →	**0,79** →

4.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Kreishaushalt in Höhe von 459.384 T€ teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

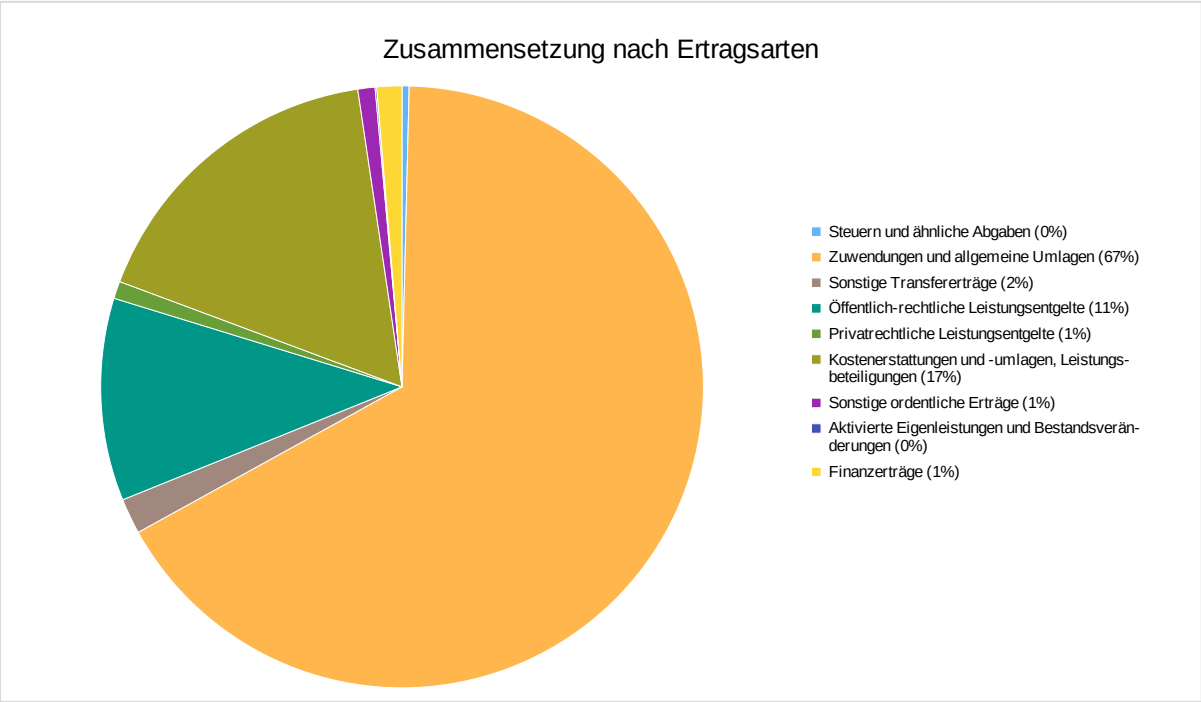

Aufgrund ihrer Bedeutung für den Kreishaushalt wird die Struktur der größten Ertragsposition "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" im Folgenden näher erläutert. Zu dieser Ertragsposition gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land sowie die allgemeine und die differenzierten Kreisumlagen.

Schlüsselzuweisungen

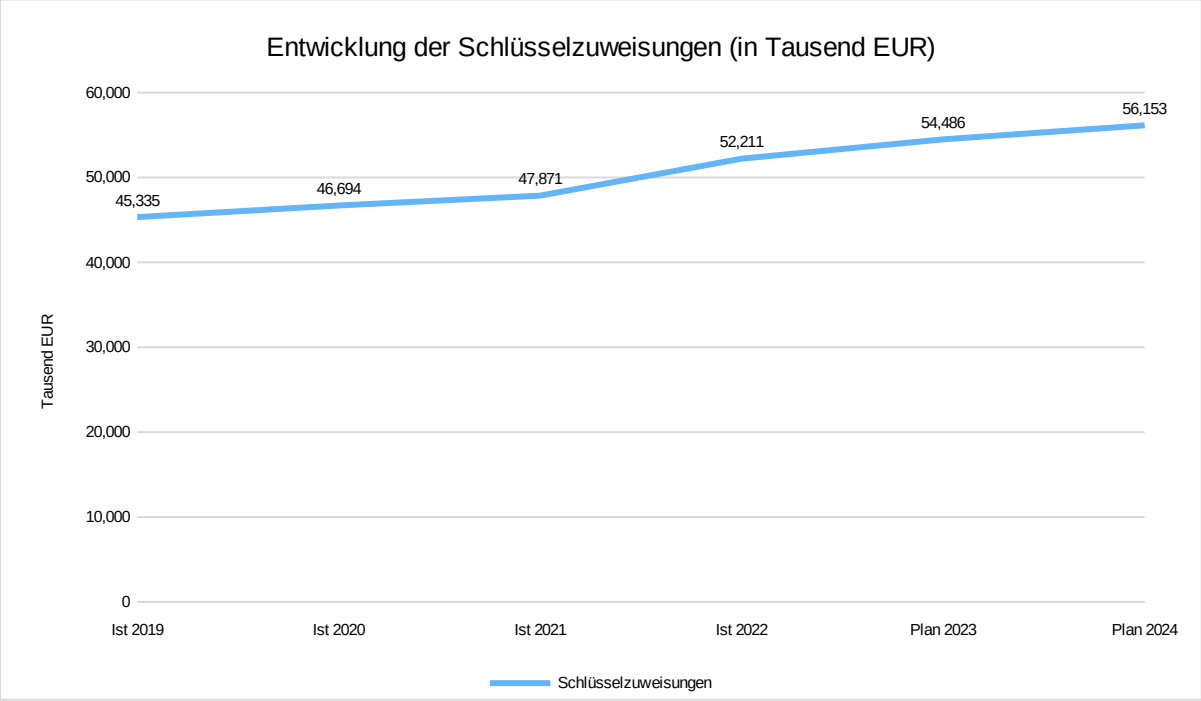

Allgemeine Kreisumlage

Die allgemeine Kreisumlage erhöht sich von 138.450 T€ im Vorjahr auf 152.338 T€ im Planjahr. Der Haushaltsplan ist unter Berücksichtigung einer allgemeinen Kreisumlage in dieser Höhe strukturell unausgeglichen. Zum Erreichen des Haushaltsausgleiches und zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen wurde planerisch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von -10.000 T€ berücksichtigt. Der Hebesatz steigt von 32,061% im Vorjahr auf 35,024% im Planjahr. Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Entwicklung.

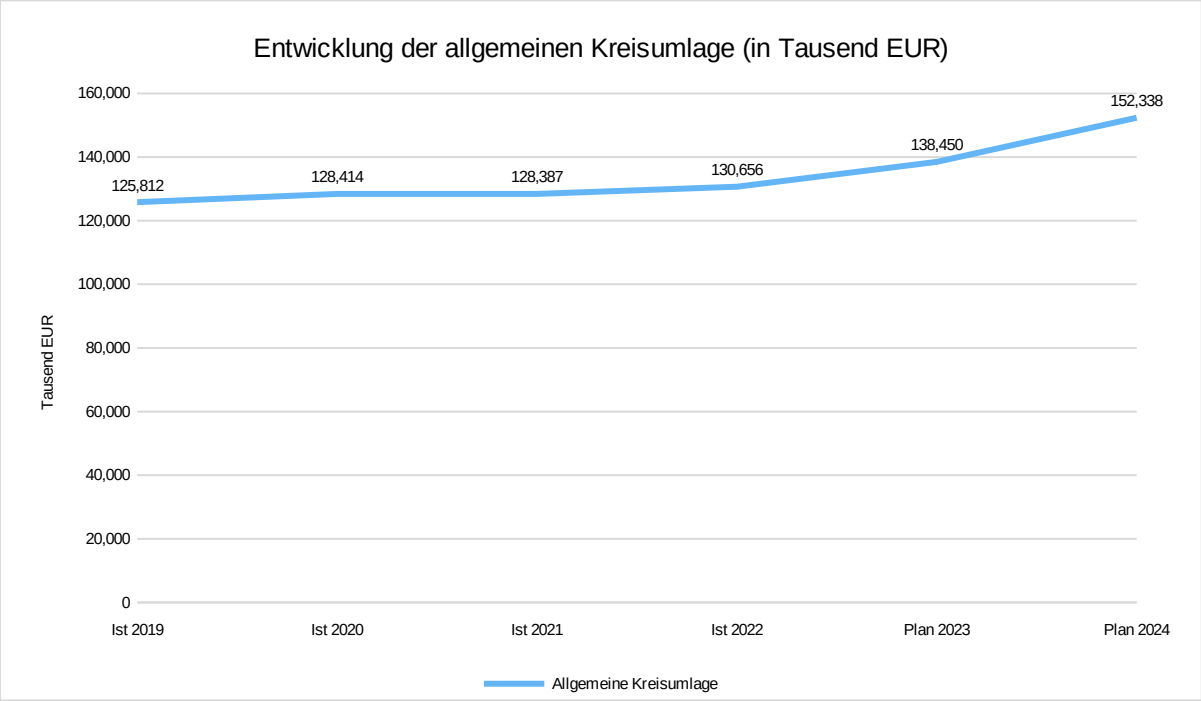

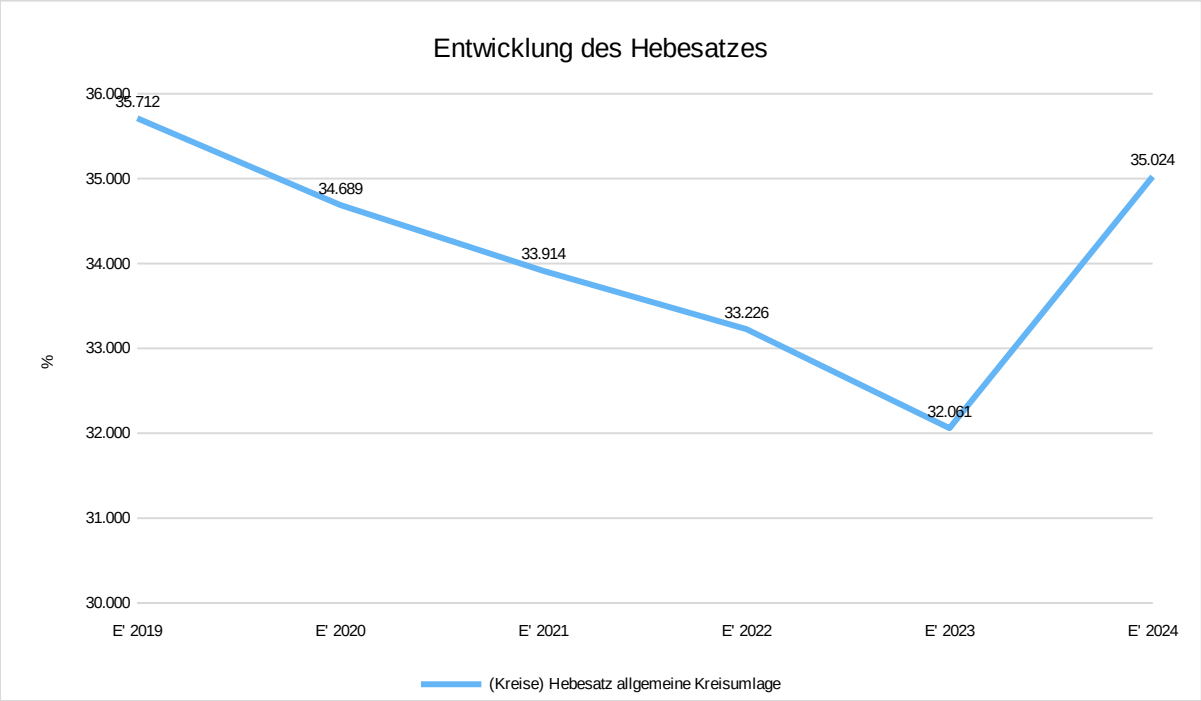

Umlage für die Kosten des Kreisjugendamtes

Zur Abdeckung der Kosten für das Kreisjugendamt ist von den Kommunen, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen, eine Umlage zu zahlen. Die Umlage steigt von 44.066 T€ im Vorjahr auf 46.588 T€ im Planjahr an.

Im Bereich des Jugendamtes sind 6,75 zusätzliche Stellen vorgesehen. Hiervon entfallen 1,80 Stellenanteile auf eine Ausweitung der Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Kreises. Weitere 1,00 Stellenanteile sind für die Fortführung der Etablierung von Familiengrundschulzentren vorgesehen. Im Planjahr sollen diese Zentren an jeweils einer Schule in den Gemeindegebieten Wegberg und Gangelt eingerichtet werden. Im Bereich der Verwaltung der Kindertagesstätten ist die Einstellung einer Fachberatung für die Kita-Planung im Umfang von 1,00 Stellenanteilen sowie einer Sachbearbeitung für die Erhebung von Kindergartenelternbeiträgen im Umfang von 0,80 Stellenanteilen vorgesehen. Im Bereich der Eingliederungshilfe hat die Gemeindeprüfungsanstalt die zu hohen Fallzahlen je Mitarbeitenden kritisiert. Daher wurden in diesem Bereich insgesamt 1,90 neue Stellen eingeplant. Darüber hinaus ist eine 1,00 Stelle für eine/n Jugendhilfeplaner/in sowie eine 0,50 Stelle zur Deckung eines Aufgabenzuwachses im stationären Jugendhilfebereich durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erforderlich. Neben diesen Stellenmehrungen konnten im Bereich des Jugendamtes auch Stelleneinsparungen im Umfang von 1,25 Stellen realisiert werden.

In der Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege führen insbesondere steigende Transferaufwendungen an die Tagespflegepersonen zu einer Erhöhung des Fehlbetrags um 61 T€. Die Vergütung in der Kindertagespflege erfolgt im Rahmen einer Pauschale, die sich am Betreuungsumfang und an der Qualifikation der Tagespflegeperson orientiert. Es wird mit einer Steigerung von 3% kalkuliert.

Eine deutliche Verringerung des Fehlbetrags ist im Bereich der Produktgruppe 0602 Tageseinrichtungen für Kinder festzustellen. Die Kalkulation für das Jahr 2024 erfolgte -im Gegensatz zum Jahr 2023- ohne Berücksichtigung eines dritten beitragsfreien Kita-Jahres. Die Zuweisungen vom Land steigen um 1.317 T€, die Elternbeiträge um 1.067 T€. Dagegen steigen die Zuweisungen an die Kita-Träger um lediglich 985 T€ im Vergleich zur Vorjahresplanung. Im Jahr 2024 sollen ab August acht neue Kita-Gruppen in Betrieb genommen werden (4 Gruppen in Gangelt, 2 Gruppen in Wassenberg, 1 Gruppe im Selfkant, 1 Gruppe in Wegberg).

In der Produktgruppe 0603 Kinder- und Jugendarbeit ist eine moderate Verringerung des Fehlbetrags um 15 T€ zu verzeichnen.

Der Fehlbetrag der Produktgruppe 0604 Einrichtungen der Jugendarbeit erhöht sich um rund 160 T€. Der Mehraufwand dient der Finanzierung eines zusätzlichen personellen Bedarfs von jeweils einer Stelle im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den beiden Sozialräumen Wassenberg und Wegberg, der hinsichtlich geänderter gesetzliche Rahmenbedingungen (KJSG) und maßgeblich durch die erhebliche Steigerung der Besucherinnen- und Besucherzahlen mit sozial multi-prekären Hintergründen erforderlich wird.

Im Bereich der Produktgruppe 0605 sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien (wirtschaftliche Jugendhilfe) steigt der Fehlbetrag sehr deutlich um 3.832 T€ von 20.165 T€ im Jahr 2023 auf 23.996 T€ im Jahr 2024 an. Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen für junge Volljährige sind im Vergleich zu den Vorjahren überwiegend konstant. Steigende Fallzahlen gibt es dagegen im Bereich der Hilfen für Minderjährige. So sind die Fallzahlen im Bereich Eingliederungshilfe (LRS/Dyskalkulie) von durchschnittlich 87 in 2021 auf durchschnittlich 90 in 2022 und 99 in 2023 gestiegen. In der Autismustherapie sind die Fallzahlen von durchschnittlich 42 in 2021

auf durchschnittlich 53 in 2022 und 55 in 2023 gestiegen. Im Bereich der Schulbegleitungen haben sich die Fallzahlen von durchschnittlich 86 in 2021 auf durchschnittlich 105 in 2022 und 114 in 2023 entwickelt. In der kostenintensiven Heimunterbringung sind die Fallzahlen von durchschnittlich 95 in 2022 auf aktuell 109 angestiegen. In sämtlichen Hilfebereichen wurde zudem aufgrund der aktuellen Entgeltverhandlungen eine Kostensteigerung in Höhe von 8 % berücksichtigt. Die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden wurden an die positive Entwicklung der beiden Vorjahre angepasst.

In der Produktgruppe 0607 Unterhaltsvorschuss sinkt der Fehlbetrag um rund 239 T€. Die Gründe hierfür liegen in höheren Transfererträgen und Kostenerstattungen des Landes.

Auf Basis der gestiegenen Umlagegrundlagen und des Umlagebedarfs steigt der Hebesatz von 27,174% im Vorjahr auf 28,994% im Planjahr.

Umlage für die Kosten des Kreisgymnasiums

Zur Abdeckung der Kosten für das **Kreisgymnasium** ist von den Kommunen, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen, eine Umlage zu zahlen. Die Umlage steigt von **302 T€ im Vorjahr** auf **425 T€ im Planjahr** an.

Durch den Entfall der Isolierungsmöglichkeit für die kraftstoffpreisbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung entfällt ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 118 T€. Gleichzeitig sinken die Schülerbeförderungskosten insbesondere durch die Umstellung der bisherigen School & Fun Tickets auf das Deutschlandticket um 140 T€.

Die bilanziellen Abschreibungen steigen u.a. aufgrund der Fertigstellung des neuen Forums und der Maßnahmen aus dem Digitalpakt um 82 T€. Demgegenüber stehen steigende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen.

Der Saldo aus interner Leistungsverrechnung verschlechtert sich um 86 T€. Hierbei ist zu berücksichtigten, dass die Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von 90 T€ im Vorjahr in der internen Leistungsverrechnung enthalten waren und ab dem Jahr 2024 unmittelbar im sonstigen ordentlichen Aufwand berücksichtigt werden und dieses dementsprechend belasten.

Umlage für die Kosten der Kreismusikschule

Zur Abdeckung der Kosten für die **Kreismusikschule** ist von den Kommunen, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen, eine Umlage zu zahlen. Die Umlage steigt von **1.329 T€ im Vorjahr** auf **1.360 T€ im Planjahr** an.

Die Verschlechterung ist insbesondere durch die weitere Umwandlung von Honorarverträgen der Musikschuldozenten in ordentliche Arbeitnehmerverhältnisse im Umfang von 4 Vollzeitäquivalenten bedingt. Unter anderem hierdurch steigen die Personalaufwendungen von 1.756 T€ auf 1.932 T€ an (+176 T€).

Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge aus angepassten privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe 130 T€ und 140 T€ aus angepassten Kostenerstattungen gegenüber.

Der Saldo aus interner Leistungsverrechnung verschlechtert sich um 133 T€. Ursächlich hierfür ist u.a. die neue Zurechnung von Kosten des Verteilers "Zentrale Personaldienstleistungen" nach dem Maßstab der in der Kreismusikschule eingesetzten Vollzeitäquivalente.

Umlage für die Kosten der Förderschulen mit den gemeinsamen Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache

Zur Abdeckung der Kosten für die **Förderschulen** mit den o.g. Schwerpunkten ist von den Kommunen, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen, eine Umlage zu zahlen. Die Umlage steigt von **1.609 T€ im Vorjahr** auf **1.791 T€ im Planjahr** an.

Durch den Entfall der Isolierungsmöglichkeit für die pandemie- und kriegsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung entfällt ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 112 T€. Gleichzeitig steigen die Schülerbeförderungskosten um 58 T€. Im Bereich der Förderschulen kommt das Deutschland-Ticket in der Regel nicht zum Einsatz.

Die bilanziellen Abschreibungen steigen aufgrund der Übernahme des bisherigen Schulgebäudes der Jakob-Muth-Schule von der Gemeinde Gangelt und der Maßnahmen aus dem Digitalpakt um 123 T€. Demgegenüber stehen steigende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 39 T€ sowie sinkende Aufwendungen für Mieten und Pachten in einer Größenordnung von 134 T€. Die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung steigen um rund 45 T€.

Sonstige Ertragsveränderungen

Neben den bereits ausführlich erläuterten Veränderungen bei den größten Ertragspositionen im Kreishaushalt werden nachfolgend auch die weiteren wesentlichen Veränderungen (>100 T€) näher betrachtet.

Der Anteil des Kreises an der Wohngeldentlastung steigt von 1.578 T€ im Plan des Vorjahres auf 1.762 T€ im Planjahr. Für das Planjahr wurde der Ist-Wert des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Die Summe der Erträge aus Verwaltungsgebühren stellt sich mit 6.478 T€ insgesamt nahezu unverändert dar. Positive Abweichungen zum Vorjahreswert in Höhe von 6.440 T€ gibt es im Bereich des Straßenverkehrsamtes (+100 T€), negative Abweichungen dagegen im Bereich des Vermessungs- und Katasteramtes und des Amtes für Bauen und Wohnen aufgrund rückläufiger Baugenehmigungen (-155 T€).

Ein großer Bestandteil des Kreishaushaltes ist der Produktbereich 5 Soziales. Die ordentlichen Erträge (ohne Personalkostenerstattungen) in diesem Produktbereich reduzieren sich von 62.101 T€ im Vorjahr auf nunmehr 58.446 T€ im Planjahr. Ursächlich hierfür sind besondere Minderaufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft für SGB-II-Leistungsempfänger, die wiederum zu einer geringeren Leistungsbeteiligung des Bundes in einer Größenordnung von 4.502 T€ in diesem Aufgabenbereich führen. Mehrerträge gegenüber dem Vorjahresplan gibt es hingegen im Bereich der Unterhaltsverfolgung gegenüber SGB-II-Leistungsempfängern (409 T€), aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz für Hilfen zur Pflege (129 T€) und aus Zuweisungen vom Land in Schwerbehindertenangelegenheiten (176 T€).

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen, zu denen auch die Personal- und Sachkostenerstattungen gehören, steigen um 1.745 T€ von 21.503 T€ im Vorjahr auf 23.248 T€ im Planjahr. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr eine Kostenerstattung in Höhe von 1.291 T€ für den kostenneutralen Betrieb eines Impfzentrums enthalten war, die im Planjahr nicht mehr berücksichtigt wurde. Auf der Aufwandsseite entfallen korrespondierend dazu die entsprechenden Aufwendungen für den Betrieb eines Impfzentrums.

Hinsichtlich der Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten ist mit Mindererträgen in Höhe von 190 T€ gegenüber dem Planansatz des Vorjahres (3.190 T€) zu kalkulieren. Zur Begründung wird auf die Ausführungen zur Haushaltsentwicklung 2023 verwiesen.

Der Ansatz für aktivierbare Eigenleistungen steigt von 133 T€ im Plan des Vorjahres auf 372 T€ im Planjahr. Zahlreiche Baumaßnahmen sollen durch kreiseigenes Personal geplant oder begleitet werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Kreissparkasse das Geschäftsjahr 2023 mit einem Überschuss von mehr als 10.000 T€ abschließen können. Die daraus folgende Gewinnausschüttung führt zu Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 800 T€ und zu einer Steuermehrbelastung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 127 T€. Dagegen ist mit einer geringeren Gewinnausschüttung der Kreiswerke Heinsberg GmbH zu rechnen. Für das Planjahr wird eine Ausschüttung in Höhe von 2.316 T€ (Vorjahr 3.123 T€) prognostiziert. Die Gewinnausschüttung der Kreiswerke Heinsberg GmbH im Planjahr hängt maßgeblich vom Ergebnis der Versorgungssparte der NEW AG im Jahr 2022 ab.

Eine positive Entwicklung ist auch im Bereich der Zinserträge festzustellen. Im Zuge der steigenden Inflation hat die Europäische Zentralbank ihre Nullzinspolitik aufgegeben und in mehreren Schritten teils deutliche Zinserhöhungen verkündet. Durch das insgesamt höhere Zinsniveau für Tages- und Festgelder kann der entsprechende Haushaltsansatz von 233 T€ im Vorjahr auf 1.003 T€ im Planjahr angehoben werden.

Nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) sollten pandemie- und kriegsbedingte Belastungen in den Haushalten der Jahre 2022 und 2023 sowie in der Mittelfristplanung isoliert und ab 2026 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben oder gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Diese Isolierungsmöglichkeit und damit auch die Darstellung eines außerordentlichen Ertrages endet nach derzeitigem Kenntnisstand mit dem Jahresabschluss 2023. Für das Planjahr sind daher außerordentliche Erträge in Höhe von 0 T€ und somit eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 8.568 T€ zu berücksichtigen.

4.3 Aufwendungen

Die Gesamtsumme aller Aufwendungen im Kreishaushalt in Höhe von 469.384 T€ teilt sich auf die einzelnen Aufwandssarten wie folgt auf:

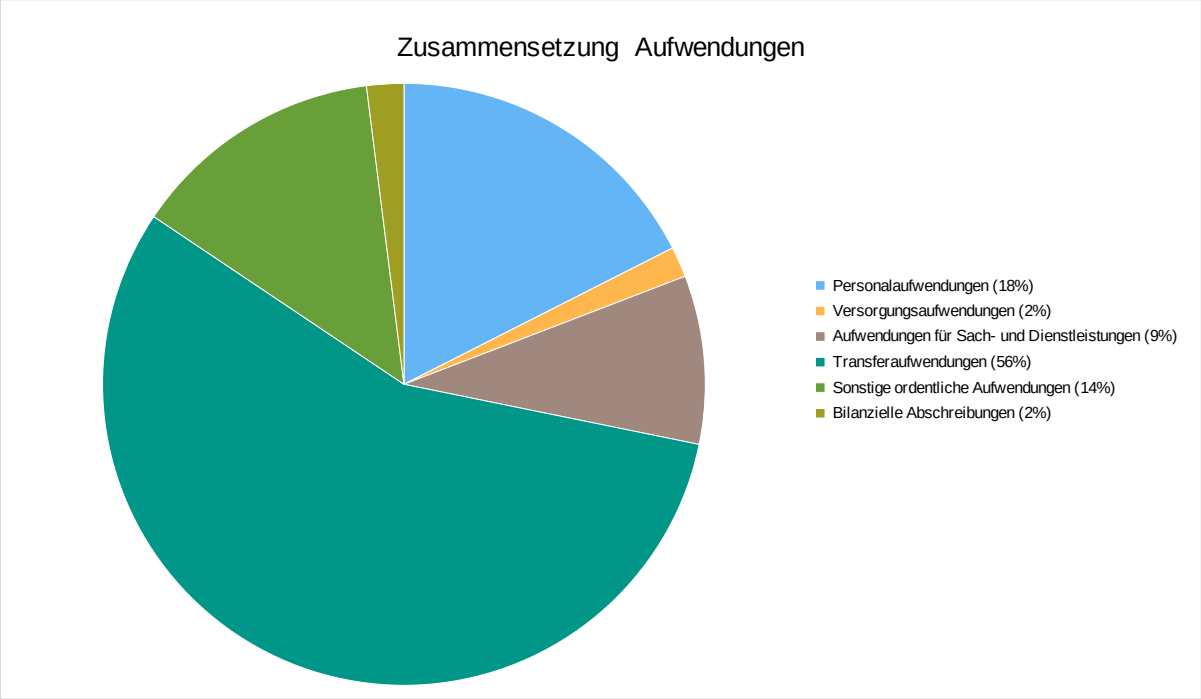

Aufgrund ihrer Bedeutung für den Kreishaushalt wird die Struktur der größten Aufwandspositionen "Personal- und Versorgungsaufwendungen" und "Transferaufwendungen" im Folgenden näher erläutert. Zur Aufwandsposition "Transferaufwendungen" gehört insbesondere die Landschaftsumlage.

Personalaufwendungen

Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in den letzten Jahren ab.

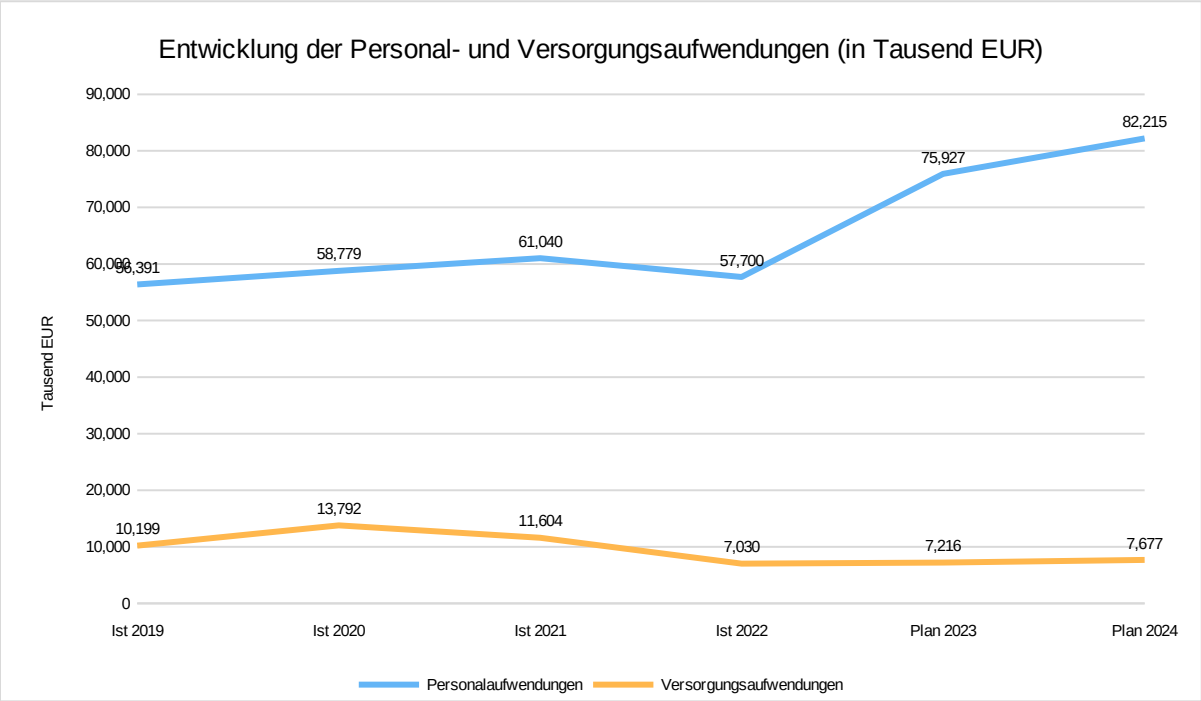

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** steigen insgesamt von **83.142 T€ im Vorjahr** auf **89.891 T€ im Planjahr.**

Die Mehraufwendungen resultieren u. a. aus einer unterstellten Besoldungserhöhung für die Beamten um 8,5 %, die sich aus einer Einmalzahlung in Höhe von 3.000 € sowie eines Sockelbetrages in Höhe von 200 € und einer linearen Steigerung von 2 % ab dem 01.07.2024 zusammensetzt, und der bereits beschlossenen Tariferhöhung um insgesamt 10,5 % für die Beschäftigten mit entsprechend höheren Beiträgen zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung. Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen für die Pensionsempfänger wurde der Planung die Prognose der Rheinischen Versorgungskasse, ergänzt um eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000 € für jeden pensionierten Beamten, zu Grunde gelegt. Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen wurden anhand des Heubeck-Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse mit 2% Dynamik kalkuliert. Dabei wurde unterstellt, dass die Einmalzahlung in Höhe von 3.000 € keine Auswirkungen auf die zukünftige Pension der Beamten hat.

Auch personelle Veränderungen und Mehrbedarfe in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie zusätzliches Personal im Rahmen von zum Teil refinanzierten Maßnahmen führen zu einem Anstieg

der Aufwendungen. Dabei wurden die aus den Stellenmehrungen resultierenden Personalaufwendungen grundsätzlich nur für ein halbes Jahr kalkuliert.

Der Entwurf des Stellenplans sieht insgesamt 53,82 neue Stellen und 8,80 Stelleneinsparungen vor, somit insgesamt 45,02 zusätzliche Stellen.

Dabei entfallen 34,30 zusätzliche Stellen auf den Bereich der allgemeinen Kreisumlage und 6,75 auf den Bereich der Jugendamtsumlage. Auf die Kreismusikschule entfallen 3,97 Stellen durch die Umwandlung von bisherigen Honorarverhältnissen in ordentliche Beschäftigungsverhältnisse.

Im Bereich der allgemeinen Kreisumlage sind 14,38 der insgesamt 34,30 zusätzlichen Stellen ebenfalls durch die Umwandlung von bisherigen Honorarverhältnissen der Dozenten für Integrations-, Schulabschluss- und Sprachkurse der Volkshochschule in ordentliche Beschäftigungsverhältnisse bedingt. Im weiteren Verlauf führt dies zu einem stark steigenden Fehlbetrag in der Produktgruppe 0402 Volkshochschule von 1.138 T€ in 2023 auf nunmehr 1.814 T€ in 2024.

Ein weiterer Schwerpunkt der zusätzlichen Stellen im Bereich der allgemeinen Kreisumlage ist das Ausländeramt. Aufgrund stark steigender Fallzahlen in nahezu allen Dienstleistungsbereichen des Ausländeramtes sind dort 10,00 neue Stellen vorgesehen. Hiervon werden 5,00 neue Stellen als dauerhaft benötigt angesehen. Die weiteren 5,00 neuen Stellen wurden mit befristeten Arbeitsverhältnissen besetzt.

Die weiteren rund zehn zusätzlichen Stellen verteilen sich auf das Amt für Gebäudewirtschaft (3,25), Amt für Schule, Kultur und Sport (-4,48), Amt für Soziales (0,80), Amt für Altershilfen und Sozialplanung (1,00), Ordnungsamt / Rettungsdienst (1,95 und davon 1,75 refinanziert), Straßenverkehrsamt (2,75), Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (0,50), Amt für Umwelt- und Verkehrsplanung (2,00), Amt für Bauen und Wohnen (0,20), Kreispolizeibehörde (0,50), Stabsstelle Digitalisierung (1,00) und Zentrum für kommunale Bildung und Integration (0,10 und refinanziert). Die Stellenmehrung im Bereich des Amtes für Gebäudewirtschaft ist auch dadurch bedingt, dass zukünftige Hochbaumaßnahmen im Kita- und Schulbereich in Eigenregie gebaut und ggf. auch geplant werden sollen.

Landschaftsumlage

Auf der Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 und dem im Entwurf des Einzelhaushaltes 2024 des Landschaftsverbandes vorgesehenen Hebesatz für das Haushaltsjahr 2024 von 15,95 v.H. ergäbe sich hinsichtlich der Landschaftsumlage eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt von 2.166 T€ gegenüber der Planung 2023 und 3.914 T€ gegenüber der Festsetzung 2023 (siehe Erläuterungen zur Haushaltsentwicklung 2023). Begründet wird die Steigerung seitens des Landschaftsverbandes insbesondere mit steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie stark steigenden Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfen.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des entsprechenden Ausführungsgesetzes für NRW (AG-BTHG NRW) wird nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen bei den beiden Landschaftsverbänden voraussichtlich jährlich zu Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich führen. Der Landesgesetzgeber hingegen geht nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher eine Konnexitätsrelevanz verneint. Das im Jahr 2018 verabschiedete AG-BTHG NRW enthält keine Regelung zur Kostenfolge und verstößt damit nach Einschätzung der kommunalen Familie gegen das Konnexitätsprinzip aus Artikel 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung. Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen in 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden Kostenfolgenregelung im AG-BTHG NRW beim Verfassungsgerichtshof NRW angestrengt, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren.

In einem gemeinsamen Schreiben der rheinischen Landräte und Oberbürgermeister vom 26.09.2023 wird insbesondere die geplante Aufstockung des LVR-Personals um mehr als 10% des bisherigen Personalbestandes durch 400 neue sowie 204 befristete Stellen und die nur sehr verhaltene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (3 Mio. Euro bei einem Bestand von etwa 170 Mio. Euro) im Haushaltsentwurf 2024 kritisiert. Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Entwicklung der Landschaftsumlage sowie den Anteil der Landschaftsumlage an der Kreisumlage.

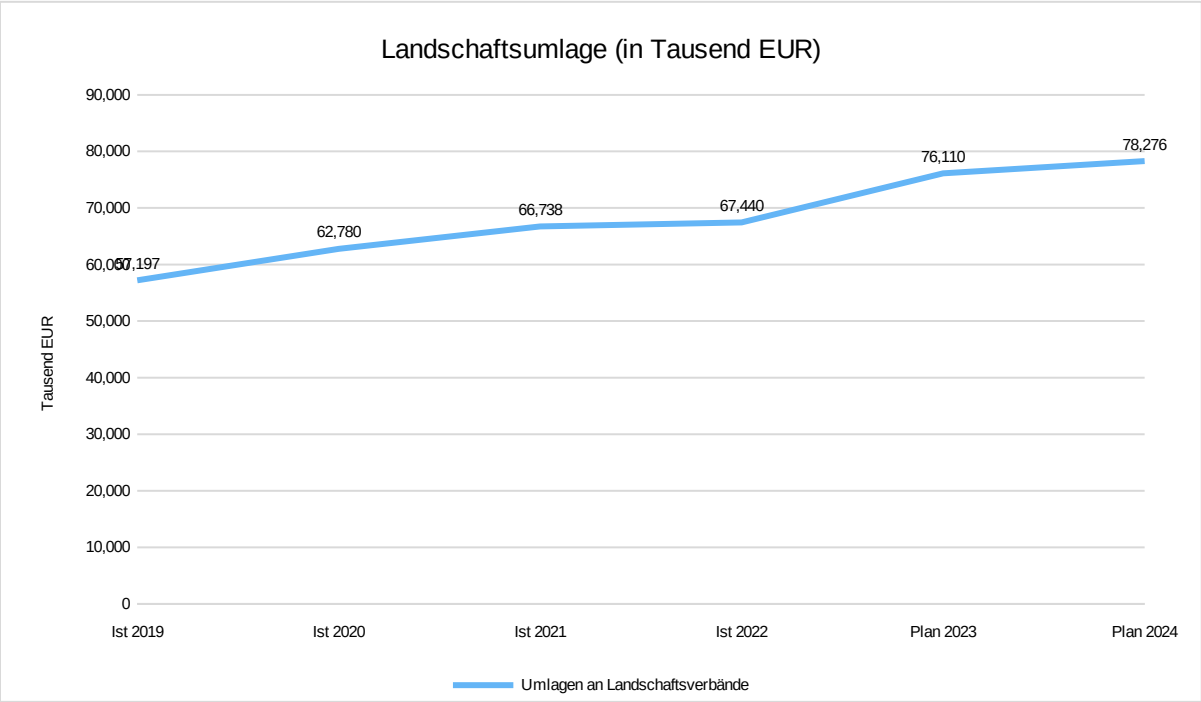

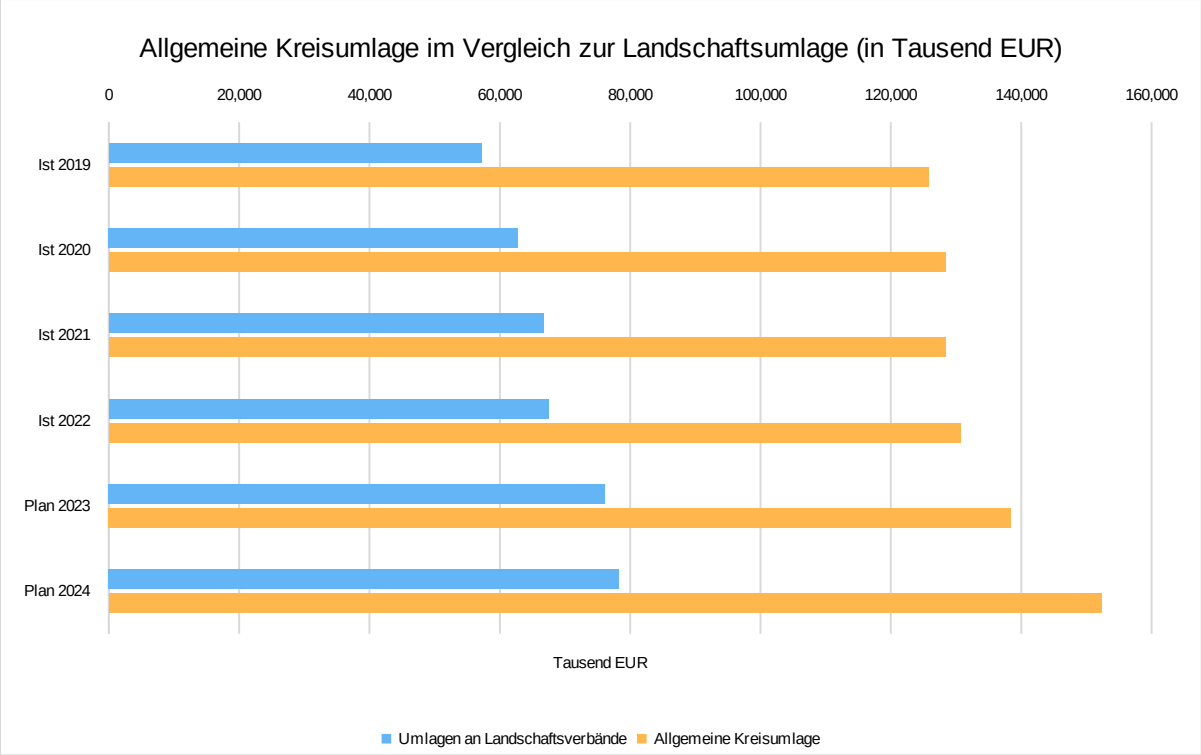

Sonstige Aufwandsveränderungen

Neben den bereits ausführlich erläuterten Veränderungen bei den größten Aufwandspositionen im Kreishaushalt werden nachfolgend auch die weiteren wesentlichen Veränderungen (>100 T€) näher betrachtet.

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurde von 2.413 T€ im Vorjahr auf nunmehr 2.563 T€ erhöht. Neben wiederkehrenden Maßnahmen sind zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen am Kreishaus eingeplant. Dies betrifft auch den Umbau der Kantine (Vergrößerung des Küchenbereichs) mit Aufwendungen in Höhe von 332 T€, welcher im Rahmen der Haushaltsberatung des vergangenen Jahres um ein Jahr verschoben wurde.

Dagegen sinken die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen aufgrund der Entspannung der Preislage an den Strom- und Gasmärkten von 5.100 T€ im Vorjahr um 360 T€ auf 4.740 T€ im Planjahr.

Wie bereits bei den Ertragspositionen erläutert, wurden die Aufwendungen für den Betrieb eines Impfzentrums nicht mehr eingeplant. Dies führt zu einem Minderaufwand von insgesamt 1.291 T€.

Ein starker Anstieg der Aufwendungen ist auch im Bereich Schülerbeförderung festzustellen. Über alle Umlagen hinweg betrachtet steigen die Aufwendungen von 4.367 T€ im Vorjahr auf nunmehr 5.083 T€. Hinsichtlich der Schulen, für die differenzierte Umlagen erhoben werden, wird auf die entsprechenden Ausführungen an anderer Stelle verwiesen. Im Bereich der Berufskollegs führt die Umstellung der Schülerjahreskarten auf das Deutschland-Ticket zu nennenswerten Minderaufwendungen. Dagegen sind im Bereich der Vergabe des Schülerspezialverkehrs der Förderschulen Ausschreibungsergebnisse erzielt worden, die zu stark steigenden Aufwendungen führen. Während die Fahrgemeinschaft von Rurtal-Schule und Lebenshilfe seit ihrer fast 50-jährigen Existenz zu einer Kostensenkung für beide Seiten führte, verursacht die seit kurzem bei der Lebenshilfe eingeführte Arbeitszeitverkürzung und damit einhergehender Verschiebung von Beförderungszeiten nun deutlich höhere Kosten. Zurzeit findet eine Beförderung der Schüler der Rurtal-Schule in 28 Linien statt; 15 davon ausschließlich für die Rurtal-Schule und 13 in Kombination mit der Lebenshilfe. Durch sukzessive Auflösung der 13 kombinierten Linien werden zwangsläufig höhere Beförderungskosten für die Rurtal-Schule resultieren, sodass der Haushaltsansatz von 1.530 T€ im Vorjahr auf über 2.626 T€ im Planjahr angepasst werden musste.

Im Bereich des Amtes für Schule, Kultur und Sport wurde die neue Koordinierungsstelle der systemischen Schulbegleitung angesiedelt. An den Schulstandorten sollten darüber hinaus 6 neue Stellen für die systemische Schulbegleitung vor Ort geschaffen werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden diese Stellen wieder gestrichen. Stattdessen soll ein externer Dienstleister aus dem Bereich der Jugendhilfe mit der Aufgabe betraut werden. Hierfür sind im Vergleich zur Planung des Vorjahres nun Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von 400 T€ einzuplanen. Die Aufwendungen sind durch die Inklusionspauschale des Landes NRW refinanziert.

Der einstimmig beschlossene Wirtschaftsplan der WestVerkehr GmbH sieht u.a. eine Ausweitung des Fahrplanangebotes und die Anschaffung von zwölf Brennstoffzellenbussen sowie Investitionen in deren Infrastruktur vor. Darüber hinaus sind auch bei der WestVerkehr steigende Aufwendungen in Folge hoher Tarifabschlüsse und steigender Kraftstoffpreise zu verzeichnen. Das vom Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV letztlich zu tragende Defizit erhöht sich von 10.670 T€ im Vorjahr auf 12.260 T€ im Planjahr.

Im Bereich des Produktbereichs 5 Soziales werden Aufwendungen (ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen) in Höhe von 111.013 T€ prognostiziert. Der Vorjahresansatz in Höhe von

114.808 T€ konnte somit um 3.795 T€ reduziert werden. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB-II-Leistungsempfänger. Im Rahmen der Haushaltsplanung des Vorjahres wurde für die Kosten der Unterkunft der SGB II - Leistungsempfänger aufgrund der Energiepreisentwicklung ein massiver Kostenanstieg eingeplant und als kriegsbedingter Mehraufwand gemäß NKF-CUIG isoliert. Die Effekte wurden durch verschiedene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, z.B. die Gas- und Strompreisbremse, deutlich reduziert. Im Bereich der Kosten der Unterkunft werden daher in der Prognose 2023 gegenüber dem Plan 2023 (53.615 T€) Minderaufwendungen in Höhe von 7.878 T€ erwartet. Der Planansatz für das Jahr 2024 wurde auf der Grundlage der Prognosewerte 2023 gebildet, unter Berücksichtigung eines Aufwuchses von 200 neuen Fällen und einer Kostensteigerung für Kaltmieten und Heizkosten von 3%. Der Haushaltsansatz 2024 beläuft sich somit auf 48.234 T€. Ähnliches gilt für die Kosten der Unterkunft und Heizung im Bereich Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII. Auch hier wurde der Haushaltsansatz 2024 auf Basis der Prognose 2023 gebildet. Gegenüber dem Planansatz 2023 ergeben sich hierdurch Minderaufwendungen in Höhe von 310 T€.

Aufwandssteigerungen gibt es dagegen in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Förderung von Pflegeeinrichtungen. Während hier im Haushaltsjahr 2022 noch Minderaufwendungen in Folge der Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag der Pflegekassen, gestaffelt nach Dauer der Pflege, zu verzeichnen waren, führen die Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages in allen Pflegeeinrichtungen ab dem 01.09.2022 sowie die Einführung eines neuen, einheitlichen Personalbemessungssystems für vollstationäre Pflegeeinrichtungen ab dem 01.07.2023 ebenso wie steigende Fallzahlen zu Mehraufwendungen in Höhe von 348 T€ (Hilfe zur Pflege) bzw. 1.963 T€ (Förderung von Pflegeeinrichtungen). Innerhalb der Produktgruppe 0504 Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX steigen die Sozialtransferaufwendungen für Integrationshelfer weiter an. Der Vorjahresansatz in Höhe von 4.767 T€ musste auf 5.682 T€ im Planjahr angepasst werden.

Durch einen Abgleich aller Planwerte der letzten Jahre mit den tatsächlich erzielten Ist-Ergebnissen dieser Jahre konnten Ansätze für Aufwendungen angepasst und insgesamt um rund 646 T€ reduziert werden.

4.4 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird.

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	427.592.633	453.224.835	25.632.202 ↗
Ordentliche Aufwendungen	450.244.694	469.383.869	19.139.175 ↗
Ordentliches Ergebnis	**-22.652.061**	**-16.159.034**	**6.493.027** ↗
Finanzerträge	5.386.185	6.159.034	772.849 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000	0	-2.000 ↘
Finanzergebnis	**5.384.185**	**6.159.034**	**774.849** ↗
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	**-17.267.876**	**-10.000.000**	**7.267.876** ↗
Außerordentliche Erträge	8.699.826	--	-8.699.826 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis	**8.699.826**	**--**	**-8.699.826** ↘

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Erträge aus der internen Leistungsverrechnung	12.740.265	12.519.278	-220.987 ↘
Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung	12.740.265	12.519.278	-220.987 ↘
Jahresergebnis	**-8.568.050**	**-10.000.000**	**-1.431.950** ↘
Jahresergebnis mit ILV nach Abzug globaler Minderaufwand	**-8.568.050**	**-10.000.000**	**-1.431.950** ↘

Der Haushaltsplan ist strukturell unausgeglichen. Zum Erreichen des Haushaltsausgleiches und zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen wurde planerisch eine **Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von -10.000T€** berücksichtigt. Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Prognose für das Haushaltsjahr 2023 und der o.g. Entnahme für das Jahr 2024 zeigt das nachfolgende Diagramm.

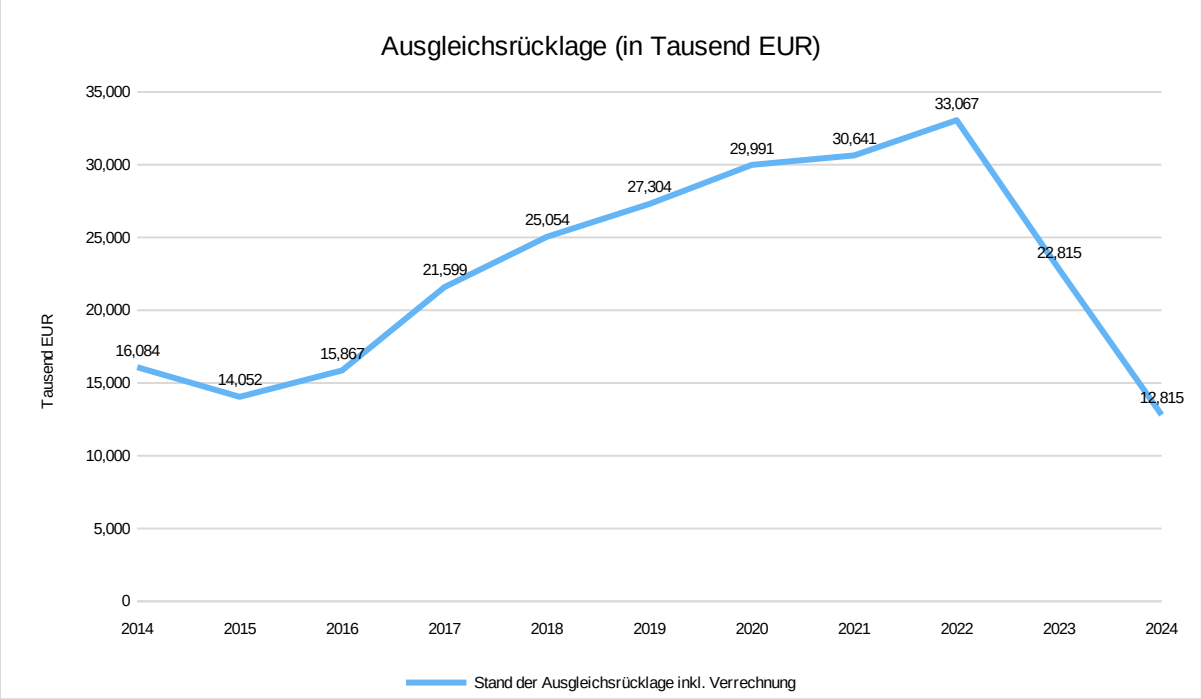

5 Bewertung der Umlageentwicklung im Haushalt 2024

Mit den v. g. Erläuterungen und den beigefügten Eckdaten zum Haushaltsentwurf möchte ich zum Ausdruck bringen, in welchem Spannungsverhältnis der Kreishaushalt 2024 aufzustellen ist. Wie in den zurückliegenden Haushaltsjahren ist es auch im Haushaltsentwurf 2024 mein Ziel, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des § 9 KrO Rücksicht auf die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden zu nehmen. Die seit Jahren bestehende heterogene finanzwirtschaftliche Lage der kreisangehörigen Kommunen wird sich aller Voraussicht nach zukünftig verschärfen, so dass die Höhe der Kreisumlage ungleiche Wirkungen auf die dortige Haushaltssituation haben wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass gerade im Haushaltsjahr 2024 ungeahnte inflations- und tarifvertragsbedingte Aufwandssteigerungen auf zunehmend geringere Steuererträge sowohl auf Bundes- und Landesebene, als auch innerhalb der kommunalen Familie treffen. Während im

Haushaltsjahr 2023 diese inflations- bzw. kriegsbedingten Aufwandssteigerungen aus dem ordentlichen Ergebnis isoliert werden durften, entfällt diese Möglichkeit nun im Jahr 2024.

Die Haushaltsplanaufstellung des Kreises und der Kommunen erfolgt unter wirtschaftlich instabilen und äußerst unsicheren Rahmenbedingungen. Insbesondere der Produktbereich 5 Soziales ist von zahlreichen Unsicherheiten geprägt. So wurde für die Kosten der Unterkunft und Heizung lediglich eine Kostensteigerung in Höhe von 3% gegenüber dem Prognosewert des Vorjahres unterstellt. Sollte es zu einem erneuten Preisschock an den Energiemärkten kommen, sind Mehraufwendungen gegenüber dem Plan in siebenstelliger Größenordnung nicht auszuschließen.

Wie in den vergangenen Jahren habe ich zu Ihrer Information eine aktuelle Übersicht der freiwilligen Leistungen beigefügt. Es ist ein besonderes Anliegen des Kreises Heinsberg, diese Ausgaben möglichst gering zu halten. In Relation zu den Gesamtaufwendungen des Kreishaushaltes halte ich den Umfang der freiwilligen Leistungen nach wie vor für angemessen.

Mir ist bewusst, dass eine Erhöhung der Kreisumlage um 13.888 T€ bzw. 10 % die kreisangehörigen Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass nahezu alle dargestellten Verschlechterungen im Kreishaushalt von hier aus nicht maßgeblich beeinflusst werden können. Mit der geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in einer Rekordhöhe von 10.000 T€ zeigt sich der Kreis wie bereits in den letzten Jahren solidarisch gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und geht damit selbst an die Grenze dessen, was wirtschaftlich vernünftig und vertretbar ist. Mehr denn je ist fraglich, ob die hohen Entnahmen aufgrund des endlichen Bestandes der Ausgleichrücklage und vor dem Hintergrund der Dauerhaftigkeit der aufgezeigten Aufwandssteigerungen in Zukunft fortgesetzt werden können.

Sollte es im weiteren Verlauf bis zur Verabschiedung des Haushaltsentwurfes zu Veränderungen bzgl. des Hebesatzes der Landschaftsumlage oder aufgrund von angekündigten haushaltsrechtlichen Erleichterungen der Landesregierung kommen, sollen die finanziellen Auswirkungen jeweils hälftig auf die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und die Höhe der allgemeinen Kreisumlage angerechnet werden.

Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2024
im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW

Stand: 06.10.2023

1. Basisdaten

Bezeichnung		Prognose 2022 €	Ansatz 2023 €	vorl. Ansatz 2024 €	Veränderung 2023-2024 €	Bemerkung
Kreisumlage-grundlagen	**gesamt**	**393.234.867**	**431.836.809**	**434.958.077**	**3.121.268**	
	Jugendamt	**146.103.267**	**162.164.815**	**160.681.759**	**-1.483.056**	
	Erkelenz	66.652.793	71.897.679	74.393.346	2.495.667	
	Gangelt	17.505.137	22.272.576	19.878.885	-2.393.690	
	Geilenkirchen	42.501.505	46.732.765	47.728.014	995.250	Umlagegrundlagen nach § 23 Nr. 1 und 2 GFG
	Heinsberg	70.190.849	76.895.794	78.128.437	1.232.643	2022: Festsetzung
	Hückelhoven	67.786.454	74.145.757	74.026.520	-119.236	2023: Modellrechnung
	Selfkant	11.909.737	12.743.596	12.860.866	117.270	2024: Arbeiskreisrechnung (gem. Korrektur des DStGB)
	Übach-Palenberg	40.379.890	44.798.611	45.018.866	220.255	
	Waldfeucht	10.605.471	11.355.135	11.642.626	287.491	
	Wassenberg	27.612.611	29.885.671	30.586.096	700.425	
	Wegberg	38.090.421	41.109.226	40.694.419	-414.806	
Umlage-grundlagen LVR	Kreis Heinsberg	443.686.274	486.322.947	490.758.716	4.435.769	Umlagegrundlagen nach § 23 Nr. 3 GFG 2022: Festsetzung 2023: Modellrechnung 2024: Arbeitskreisrechnung
Umlagebedarfe	allgemeine Kreisumlage	130.656.217	138.450.000	152.338.000	13.888.000	
	Jugendamtsumlage	38.968.876	44.065.911	46.588.045	2.522.134	
	differenzierte Umlage Kreisgymnasium Heinsberg	44.213	302.219	424.840	122.621	
	differenzierte Umlage Kreismusikschule	698.939	1.329.238	1.359.867	30.629	
	differenzierte Umlage Förderschulen	1.772.337	1.608.753	1.791.380	182.627	
Hebesätze	allgemeine Kreisumlage	33,226%	32,061%	35,024%	2,963%	
	Jugendamtsumlage	27,834%	27,174%	28,994%	1,820%	
	Landschaftsumlage	15,200%	15,650%	15,950%	0,300%	Hebesatz gem. Einleitung Benehmensverfahren
Schlüssel-zuweisungen	Kreis Heinsberg	52.211.429	54.486.138	56.152.784	1.666.646	2022: Festsetzung 2023: Modellrechnung
	Städte/Gemeinden gesamt	113.960.965	99.750.749	108.375.259	8.624.510	2024: Arbeitskreisrechnung (für die Städte und Gemeinden gem. Korrektur des DStGB)

2. Ergebnisplan Gesamthaushalt

Bezeichnung		Prognose 2022 €	Ansatz 2023 €	vorl. Ansatz 2024 €	Veränderung 2023-2024 €	Beschreibungen der wesentlichen Veränderungen
Steuern und ähnliche Abgaben		**1.483.320**	**1.578.062**	**1.762.039**		
	405 Ausgleichsleistungen	1.483.320	1.578.062	1.762.039	183.977	Anteil Wohngeldersparnis des Landes (Höhe Ist Vorjahr)
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		**268.917.293**	**281.057.184**	**305.868.741**		
	411 Schlüsselzuweisungen	52.211.429	54.486.138	56.152.784	1.666.646	nach Arbeitskreisrechnung
	412 Bedarfszuweisungen	501.209	100	100	0	
	413 sonstige allgemeine Zuweisungen	521.345	515.390	508.000	-7.390	Inklusionspauschale und Belastungsausgleich KGH
	414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	40.442.390	36.895.132	43.290.871	6.395.739	Breitbandprojekt (+4.961 T€); Jugendamt insb. KiTa (+1.355 T€); Erhöhung Fallpauschale zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und fachbezogenen Sachaufwand im Schwerbehindertenrecht anfällt, sowie Ausgleich des zusätzlichen Mehraufwandes während der Pandemie (+176 T€); VHS (-121 T€)
	416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	3.100.339	3.404.303	3.414.854	10.551	
	418 Allgemeine Umlage	172.140.581	185.756.121	202.502.132	16.746.011	siehe Basisdaten
sonstige Transfererträge		**10.747.112**	**6.817.050**	**8.765.830**		
	421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	6.240.463	2.895.100	3.609.800	714.700	UVG übergeleitete Ansprüche (+200 T€), KdU SGB II (+409 T€)
	422 Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	4.341.290	3.921.550	5.155.530	1.233.980	KiTa-Elternbeiträge in 2023 mit 3. beitragsfreiem Jahr (+1.041 T€); Kostenbeiträge HzP (+129 T€)
	429 Andere sonstige Transfererträge	165.359	400	500	100	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		**47.694.849**	**45.408.674**	**49.987.464**		
	431 Verwaltungsgebühren	6.659.412	6.440.000	6.478.100	38.100	
	432 Benutzungsentgelte und Entgelte	40.925.991	38.160.674	42.954.164	4.793.490	Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft (+175 T€) und Rettungsdienst (+4.618 T€)
	438 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	109.446	808.000	555.200	-252.800	Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft
privat-rechtliche Leistungsentgelte		**5.100.692**	**5.576.490**	**4.270.430**		
	441 Mieten und Pachten	368.101	438.590	366.280	-72.310	geringere Mieteinnahme durch Neuausschreibung Schilderprägestelle
	442 Erträge aus Verkauf	2.730.313	3.150.200	1.357.650	-1.792.550	Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft
	446 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.002.278	1.987.700	2.546.500	558.800	Entgelterhöhung Kreismusikschule (+130 T€); Serviceleistungen Jobcenter (+96 T€); ÖPNV-Fahrten in Aachen und Düren (+37 T€); Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft (+287 T€)
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		**68.536.657**	**80.718.500**	**77.961.313**		
	448 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.576.956	21.502.500	23.247.563	1.745.063	Pakt ÖGD (+400 T€); Heim Minderjährige (+800 T€); Heim Volljährige (+367 T€); UVG-Leistungen (+270 T€); Kooperationen Kreismusikschule: musikalische Früherziehung, JeKits (+140 T€); Kostenerstattung Jobcenter (+450 T€); Erstattungsanspruch § 107b nach Heubeck-Gutachten (+146 T€); Wegfall Corona-Impfzentrum (-1.291 T€); Kostenerstattung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+77 T€); Kostenerstattung Europawahl (+240 T€)
	449 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	45.959.701	59.216.000	54.713.750	-4.502.250	Bundesbeteiligungen KdU (-3.638 T€): Erklärung siehe Aufwand; Bundesbeteiligung Bildung und Teilhabe (+819 T€); Grundsicherung 4. Kap. SGB XII (-1.684 T€): Erklärung siehe Aufwand
sonstige ordentliche Erträge		**10.659.503**	**6.303.956**	**4.236.918**		
	454 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	233.922	6.000	6.000	0	
	455 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.000.000	2.000.000	0	-2.000.000	keine weitere Planung von auslaufenden Finanzanlagen
	456 weitere sonstige ordentliche Erträge	3.604.038	3.381.200	3.219.500	-161.700	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten
	457 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	96.572	96.572	96.572	0	
	458 nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	4.264.964	707.584	767.846	60.262	Rückstellungsauflösung Pensionsverpflichtungen Pensionäre gem. Heubeck-Gutachten (+26 T€); Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft (+35 T€)
	459 andere sonstige ordentliche Erträge	460.007	112.600	147.000	34.400	
aktivierte Eigenleistungen		**86.540**	**132.717**	**372.100**		
	471 aktivierbare Eigenleistungen	86.540	132.717	372.100	239.383	Investitionen in den Bereichen Straßenbau und Gebäudewirtschaft (Schulen, Kindergarten)
Bestandsveränderungen		**0**	**0**	**0**		
	472 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
ordentliche Erträge		**413.225.966**	**427.592.633**	**453.224.835**	**25.632.202**	

Bezeichnung		Prognose 2022 €	Ansatz 2023 €	vorl. Ansatz 2024 €	Veränderung 2023-2024 €	Beschreibungen der wesentlichen Veränderungen
Personalaufwendungen		**65.930.742**	**75.928.542**	**82.214.845**		
	501 Dienstaufwendungen	49.641.242	56.021.000	60.597.400	4.576.400	10,5%-Lohnsteigerung tariflich Beschäftigte, angenommene 8,5% Besoldungserhöhung für Beamte; 45,02 VZÄ-Stellenmehrungen, hiervon 3,97 VZÄ Kreismusikschule sowie 6,75 VZÄ Jugendamt. Von den verbleibenden 34,30 VZÄ im Bereich der allgemeinen Kreisumlage entfallen 14,38 VZÄ auf die Umwandlung von Honorarverträgen im Bereich VHS und 10,00 VZÄ auf den Bereich Ausländeramt
	502 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.659.427	3.139.900	3.427.900	288.000	
	503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.615.693	8.470.800	9.359.900	889.100	
	504 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.382.380	2.500.000	2.600.000	100.000	Umlagesteigerung Beihilfeaufwand
	505 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.925.813	4.472.810	4.821.660	348.850	Ermittlung nach Heubeck-Gutachten mit 2%-Dynamik
	506 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	706.187	1.324.032	1.407.985	83.953	
Versorgungsaufwendungen		**11.185.451**	**7.215.761**	**7.676.584**		
	512 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	7.047.993	6.900.000	7.350.000	450.000	angenommene Einmalzahlung iHv. 3 T€ je Pensionsempfänger und 100 T€ allg. Umlagesteigerung
	513 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0	0	0	0	
	515 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.178.783	0	0	0	Ermittlung nach Heubeck-Gutachten mit 2%-Dynamik
	516 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	958.675	315.761	326.584	10.823	
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		**34.549.972**	**44.989.840**	**42.462.096**		
	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.566.822	2.413.100	2.562.700	149.600	u. a. Erweiterung Kantine Kreishaus (+332 T€); Elektrotechnik Kreishaus 3. BA (+80 T€); insg. nur moderate Instandhaltungsaufwandsteigerung aufgrund geplanter und durchgeführter Maßnahmen in 2023
	522 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	458.063	960.000	660.000	-300.000	Kontenänderung Niederschlagswassergebühren
	523 Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.386.019	12.270.900	10.304.388	-1.966.512	Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft (-1.584 T€); Anteil des Kreises an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters (-256 T€); Jugendamt (-158 T€)
	524 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.740.863	5.099.650	4.739.800	-359.850	geringere Energiekosten aufgrund staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen; Kontenänderung Gebäudeversicherung (-139 T€)
	525 Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.075.534	1.387.540	1.316.240	-71.300	
	527 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	189.177	302.000	292.100	-9.900	
	528 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.593.051	1.642.100	1.438.600	-203.500	Auslauf von Förderungen im Bereich Kommunale Integration (-195 T€)
	529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	17.540.443	20.914.550	21.148.268	233.718	Corona-Impfzentrum (-1.150 T€); Schülerbeförderungskosten (+717 T€); Schulbegleiterpool (+400 T€); Anwalts- und Gerichtskosten Immissionsschutz (+50 T€); ÖPNV (+37 T€); Kontenänderung Security Ausländeramt (+66 T€); EDV-Dienstleistungen (-58 T€)
bilanzielle Abschreibungen		**10.377.976**	**9.045.598**	**9.333.782**		
	571 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	9.138.958	9.045.598	9.333.782	288.184	infolge der Investitionstätigkeit
	572 Abschreibungen auf Finanzanlagen	11.268	0	0	0	
	573 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	1.227.750	0	0	0	
Transferaufwendungen		**238.457.865**	**247.110.461**	**263.831.591**		
	531 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	94.285.513	84.648.130	91.062.991	6.414.861	Jugendamt, insbesondere Zuschüsse KiTa-Träger (+1.303 T€); Gebührenhaushalt Rettungsdienst (+4.411 T€); Sozialamt (+520 T€)
	533 Sozialtransferaufwendungen	67.574.211	69.669.550	74.582.385	4.912.835	PB 05: Eingliederungshilfe SGB IX (+915 T€); GruSi 4. Kap. § 41 SGB XII (- 1.712 T€), vor allem wegen geringerer Energiekosten; HzL 3. Kap. SGB XII (-404 T€); HzPfl 7. Kap. SGB XII (+ 359 T€); Bildung und Teilhabe (+411 T€) PB 06: Heim Minderjährige (+2.620 T€); UVG Leistungen (+300 T€); Eingliederungshilfe Minderjährige (+1.554 T€); Heim Volljährige (+626 T€)
	537 allgemeine Umlagen	67.751.924	76.456.141	78.652.515	2.196.374	Landschaftsumlage
	539 sonstige Transferaufwendungen	8.846.217	16.336.640	19.533.700	3.197.060	Pflegewohngeld (+1.617 T€); ÖPNV Verlustausgleich (+1.590 T€)
sonstige ordentliche Aufwendungen		**55.138.380**	**65.954.492**	**63.864.971**		
	541 sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	640.098	1.009.200	1.022.800	13.600	
	542 Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.741.100	4.762.650	5.136.350	373.700	Kontenänderung Niederschlagswassergebühren (+270 T€); Verwaltungskosten RVK (+50 T€)
	543 Geschäftsaufwendungen	1.425.577	1.601.600	6.501.569	4.899.969	Portokosten (-100 T€); Breitbandversorgung (+4.961 T€)
	544 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	948.754	928.080	1.393.452	465.372	Kapitalertragssteuer (+ 133 T€); Kontenänderung (+139 T€); 125 T€ Versicherungsbeiträge in 2023 versehentlich nicht geplant
	546 aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	37.135.847	53.615.700	48.233.750	-5.381.950	GruSi SGB II (-5.936 T€), vor allem wegen geringerer Energiekosten; Bildung und Teilhabe (+554 T€)
	547 Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	3.247.443	2.627.012	0	-2.627.012	keine weitere Planung von auslaufenden Finanzanlagen (-2.000 T€); lt. Heubeck-Gutachten keine Abschreibung auf Forderung nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (-627 T€)
	548 besondere ordentliche Aufwendungen	6.484.817	0	0	0	
	549 weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.514.744	1.410.250	1.577.050	166.800	Rückstellungsbildung Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft (-118 T€); Europawahl (+240 T€)
ordentliche Aufwendungen		**415.640.386**	**450.244.694**	**469.383.869**	**19.139.175**	

Bezeichnung		Prognose 2022 €	Ansatz 2023 €	vorl. Ansatz 2024 €	Veränderung 2023-2024 €	Beschreibungen der wesentlichen Veränderungen
ordentliches Ergebnis		**-2.414.420**	**-22.652.061**	**-16.159.034**	**6.493.027**	
Finanzerträge		**4.842.756**	**5.386.185**	**6.159.034**		
	461 Zinserträge	49.154	233.000	1.003.000	770.000	Zinserträge durch Tages- und Festgelder
	465 Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen aus Beteiligungen	4.793.602	5.153.185	5.156.034	2.849	Gewinnausschüttung Sparkassenzweckverband (+800 T€); Gewinnausschüttung KWH (-807 T€)
Zinsen und sonstige Aufwendungen		**2.194**	**2.000**	**0**		
	551 Zinsaufwendungen	2.194	0	0	0	
	559 sonstige Finanzaufwendungen	0	2.000	0	-2.000	
Finanzergebnis		**4.840.562**	**5.384.185**	**6.159.034**	**774.849**	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		**2.426.142**	**-17.267.876**	**-10.000.000**	**7.267.876**	
außerordentliche Erträge		**0**	**8.699.826**	**0**		
	491 außerordentliche Erträge	0	8.699.826	0	-8.699.826	Entfall Isolierung corona- und kriegsbedingter Schäden gem. NKF-CUIG
außerordentliche Aufwendungen		**0**	**0**	**0**		
	591 außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
außerordentliches Ergebnis		**0**	**8.699.826**	**0**	**-8.699.826**	
Ergebnis		**2.426.142**	**-8.568.050**	**-10.000.000**	**-1.431.950**	

3. Detailansicht Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Saldo Teilergbnisplan		Prognose 2022 €	Ansatz 2023 €	vorl. Ansatz 2024 €	Veränderung 2023-2024 €
05	**Soziale Leistungen (ordentliches Ergebnis)**	**-50.315.490**	**-58.316.080**	**-58.788.621**	**-472.541**
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII (ordentliches Ergebnis)	-15.586.189	-16.373.038	-16.320.934	52.104
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II (ordentliches Ergebnis)	-21.428.905	-28.627.067	-25.444.407	3.182.660
0503	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (ordentliches Ergebnis)	-23.735	-14.236	-15.776	-1.540
0504	Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX (ordentliches Ergebnis)	-1.452.335	-737.566	-2.137.829	-1.400.263
0505	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege (ordentliches Ergebnis)	-8.981.486	-8.927.209	-10.889.576	-1.962.367
0506	Betreuungseinrichtungen (ordentliches Ergebnis)	-579.994	-619.759	-780.267	-160.508
0507	Leistungen für Heimkehrer und politische Häftlinge (ordentliches Ergebnis)	-20.431	-4.531	-6.725	-2.194
0508	Sonstige soziale Leistungen (ordentliches Ergebnis)	-2.242.415	-3.012.674	-3.193.107	-180.433
05	Soziale Leistungen (außerordentliches Ergebnis)	1.366.404	7.059.650	0	-7.059.650
05	**Soziale Leistungen (Teilergebnis)**	**-48.949.086**	**-52.930.737**	**-60.510.095**	**-7.579.358**

4. Detailansicht Jugendamtsumlage

Saldo Teilergebnisplan		Prognose 2022 €	Ansatz 2023 €	vorl. Ansatz 2024 €	Veränderung 2023-2024 €
06	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**-38.968.876**	**-44.065.911**	**-46.588.045**	**-2.522.134**
0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-2.106.193	-2.095.839	-2.157.255	-61.416
0602	Tageseinrichtungen für Kinder	-16.733.590	-19.606.392	-18.329.879	1.276.513
0603	Kinder- und Jugendarbeit	-164.021	-304.092	-289.533	14.559
0604	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	-555.579	-738.460	-898.593	-160.133
0605	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	-19.416.807	-20.164.790	-23.996.361	-3.831.571
0607	Unterhaltsvorschuss	7.314	-1.156.338	-916.424	239.914

Umlagebedarf Jugendamtsumlage	**38.968.876**	**44.065.911**	**46.588.045**	**2.522.134**

5. Teilergebnisplan Kreisgymnasium Heinsberg

BAB-Zeile	Prognose 2022 €	Ansatz 2023 €	vorl. Ansatz 2024 €	Veränderung 2023-2024 €
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.787	191.129	291.033	99.904
sonstige Transfererträge	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	7.920	7.920	8.000	80
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.146	45.200	29.000	-16.200
sonstige ordentliche Erträge	4.185	4.185	4.185	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
ordentliche Erträge	**265.038**	**248.434**	**332.218**	**83.784**
Personalaufwendungen	474.140	534.100	538.459	4.359
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	941.888	1.349.969	1.200.805	-149.164
bilanzielle Abschreibungen	463.101	494.245	575.862	81.617
Transferaufwendungen	31.516	40.245	27.700	-12.545
sonstige ordentliche Aufwendungen	36.863	56.883	135.300	78.417
ordentliche Aufwendungen	**1.947.508**	**2.475.442**	**2.478.126**	**2.684**
ordentliches Ergebnis	**-1.682.470**	**-2.227.008**	**-2.145.908**	**81.100**
Finanzerträge	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-1.682.470**	**-2.227.008**	**-2.145.908**	**81.100**
außerordentliche Erträge	10.509	117.500	0	-117.500
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	**10.509**	**117.500**	**0**	**-117.500**
Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	**-1.671.961**	**-2.109.508**	**-2.145.908**	**-36.400**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.979.033	2.196.318	1.977.440	-218.878
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	351.285	389.029	256.372	-132.657
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**1.627.748**	**1.807.289**	**1.721.068**	**-86.221**
Teilergebnis	**-44.213**	**-302.219**	**-424.840**	**-122.621**

6. Teilergebnisplan Kreismusikschule

BAB-Zeile	Prognose 2022 €	Ansatz 2023 €	vorl. Ansatz 2024 €	Veränderung 2023-2024 €
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.371	57.697	55.635	-2.062
sonstige Transfererträge	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	587.574	590.000	720.000	130.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.889	180.100	320.100	140.000
sonstige ordentliche Erträge	171.516	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
ordentliche Erträge	**1.052.350**	**827.797**	**1.095.735**	**267.938**
Personalaufwendungen	1.594.833	1.755.762	1.931.900	176.138
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	22.380	181.500	189.500	8.000
bilanzielle Abschreibungen	27.510	101.085	76.409	-24.676
Transferaufwendungen	500	500	500	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	5.685	6.700	6.800	100
ordentliche Aufwendungen	**1.650.908**	**2.045.547**	**2.205.109**	**159.562**
ordentliches Ergebnis	**-598.558**	**-1.217.750**	**-1.109.374**	**108.376**
Finanzerträge	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-598.558**	**-1.217.750**	**-1.109.374**	**108.376**
außerordentliche Erträge	0	6.000	0	-6.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	**0**	**6.000**	**0**	**-6.000**
Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	**-598.558**	**-1.211.750**	**-1.109.374**	**102.376**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.482	23.991	20.087	-3.904
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	112.864	141.479	270.580	129.101
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**-100.381**	**-117.488**	**-250.493**	**-133.005**
Teilergebnis	**-698.939**	**-1.329.238**	**-1.359.867**	**-30.629**

7. Teilergebnisplan Förderschulen

BAB-Zeile	Prognose 2022 €	Ansatz 2023 €	vorl. Ansatz 2024 €	Veränderung 2023-2024 €
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.231	211.682	256.312	44.630
sonstige Transfererträge	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	12.000	12.060	12.100	40
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.659	21.600	25.200	3.600
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
ordentliche Erträge	**252.890**	**245.342**	**293.612**	**48.270**
Personalaufwendungen	261.781	326.300	358.556	32.256
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	958.500	686.429	801.000	114.571
bilanzielle Abschreibungen	17.240	26.667	149.526	122.859
Transferaufwendungen	208.702	211.900	218.500	6.600
sonstige ordentliche Aufwendungen	793.046	949.576	789.285	-160.291
ordentliche Aufwendungen	**2.239.269**	**2.200.872**	**2.316.867**	**115.995**
ordentliches Ergebnis	**-1.986.379**	**-1.955.530**	**-2.023.255**	**-67.725**
Finanzerträge	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-1.986.379**	**-1.955.530**	**-2.023.255**	**-67.725**
außerordentliche Erträge	3.416	111.700	0	-111.700
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	**3.416**	**111.700**	**0**	**-111.700**
Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	**-1.982.963**	**-1.843.830**	**-2.023.255**	**-179.425**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	282.653	321.082	296.328	-24.754
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.027	86.005	64.453	-21.552
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**210.626**	**235.077**	**231.875**	**-3.202**
Teilergebnis	**-1.772.337**	**-1.608.753**	**-1.791.380**	**-182.627**

Übersicht über die im Haushalt enthaltenen freiwilligen Leistungen **Stand: 06.10.2023**

konsumtive Sachverhalte

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit inkl. Internetauftritt	55.000	18.000	18.000
Sondermittel "Bildungsoffensive gegen extreme Parteien"	45.000	50.000	50.000
Kosten Partnerschaft	15.000	10.000	35.000
Jubiläen, Ehrungen	75.000	80.000	80.000
Zuschuss politische Jugendorganisationen	10.200	10.200	10.200
50 Jahre Kreis Heinsberg	150.000	0	0
Museumsträgerverein (Mitgliedsbeitrag und Bezuschussung Museumspädagogik)	87.000	93.000	93.000
Zuschüsse Museen	24.000	24.000	24.000
Zuschuss Kreismusikverband Heinsberg e.V.	2.800	2.800	2.800
VHS-Konzerte (Zuschussbedarf)	88.100	49.500	5.000
Schulabschlüsse	36.600	59.000	59.000
entgeltfreie Veranstaltungen	6.600	17.000	16.000
Zuschuss Mittagsverpflegung Janusz-Korczak-Schule	4.000	4.000	4.000
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	165.100	156.200	163.200
Umlage Zweckverband Region Aachen	312.900	313.800	307.800
Mitgliedsbeitrag Zweckverband Region Aachen (Grenzinfopunkt)	10.000	10.000	10.000
Kosten der Kreisschulwettkämpfe	15.800	15.800	18.100
Zuschuss Versehrtensport und Kreissportbund	36.400	38.000	36.400
Zuschüsse mehrtägige Schulfahrten	21.500	22.300	13.600
Aufwand für Schulveranstaltungen	7.600	12.750	12.300
Zuschussbedarf Medienzentrum	13.600	17.400	28.200
Vogelsang IP GmbH	20.500	20.500	20.500
Gründung und Wachstum	27.450	28.950	30.000
Gewerbeflächenmonitoring	7.000	7.000	0
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	20.000	20.000	20.000
Niederrhein Tourismus GmbH	64.765	66.060	113.060
Metropolregion Rheinland	22.000	22.000	22.000
Zuschuss zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft	1.284.410	1.323.000	1.362.700
Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	18.000	0	18.000
Psych. Hilfen und Betreuung (netto)	212.000	195.500	225.500
Hilfen in besonderen Lebenslagen (netto)	125.000	145.400	150.000
Projekte im Bereich Altershilfen und Sozialplanung		100.000	70.000
Förderung biologische Forschungsstation des NABU	33.000	33.000	52.500
Grenzüberschreitendes EU-Projekt Emric plus	41.000	41.000	53.000
Eigenbeteiligung Projekt "Kulturrucksack" (netto)	13.500	17.800	17.800
Heimatkalender und Kunsttour	28.000	28.000	28.000
Miete zur Lagerung von Museumsexponaten	20.000	20.000	22.000
Zuschüsse für das Projekt "Nepomuk"	51.500	56.500	58.000
Raderlebnis Rur	15.000	7.500	7.500
Heimatfonds (Förderprogramm des Landes)	40.000	40.000	0
Junges Kulturfestival Rampenfieber (Eigenanteil)	3.900	3.900	3.900
Heimatpreis (Durchführung)	1.000	1.000	1.000
Zuschuss Tierheim Heinsberg	240.000	240.000	240.000
Gesellschafterzuschuss FUTURE SITE InWEST (Industriegebiet Lindern)	160.000	300.000	300.000
Bezuschussung von Fachberatungsstellen im Kreis Heinsberg	338.800	370.900	380.200
grenzüberschreitendes Reitroutennetzwerk	16.000	16.000	12.000
operative Nachhaltigkeitskoordination	10.000	10.000	10.000
Landschaftspflege	48.500	248.500	248.500
Energie- und Klimaschutzkonzept	150.000	93.100	94.800
gesamtregionales Radverkehrskonzept	60.000	15.000	15.000
Summe	**4.253.525**	**4.474.360**	**4.562.560**

investive Sachverhalte

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Lückenschluss Linnich-Baal (investiver Zuschuss)	0	140.000	300.000
Wanderknotensystem (angegebener Wert ohne erwartete 60%-Förderung)	270.000	1.380.000	1.497.000
Summe	**270.000**	**1.520.000**	**1.797.000**

Übersicht Umlagebelastung Kommunen

Kommune	Umlagegrundlagen Arbeitskreisrechnung GFG 2024 (korrigierte Fassung des DStGB)	allgemeine Kreisumlage 2024	Jugendamts-umlage 2024	Schülerzahlen	Umlage Kreis-gymnasium 2024	Schülerzahlen	Umlage Kreis-musikschule 2024	Schülerzahlen	Umlage Förderschulen 2024	Umlagebelastung insgesamt 2024
		152.338.000 €	**46.588.045 €**		**424.840 €**		**1.359.867 €**		**1.791.380 €**	
Erkelenz	74.393.346 €	26.055.232 €	0 €	0	0 €	695	698.011 €	4	24.126 €	26.777.370 €
Gangelt	19.878.885 €	6.962.302 €	5.763.681 €	52	21.851 €	7	7.030 €	12	72.379 €	12.827.244 €
Geilenkirchen	47.728.014 €	16.716.071 €	0 €	17	7.144 €	20	20.087 €	70	422.211 €	17.165.513 €
Heinsberg	78.128.437 €	27.363.395 €	0 €	650	273.141 €	21	21.091 €	84	506.653 €	28.164.281 €
Hückelhoven	74.026.520 €	25.926.756 €	0 €	0	0 €	255	256.105 €	3	18.095 €	26.200.956 €
Selfkant	12.860.866 €	4.504.339 €	3.728.878 €	53	22.272 €	0	0 €	20	120.632 €	8.376.120 €
Übach-Palenberg	45.018.866 €	15.767.230 €	13.052.763 €	0	0 €	113	113.490 €	50	301.579 €	29.235.062 €
Waldfeucht	11.642.626 €	4.077.667 €	3.375.661 €	161	67.655 €	0	0 €	16	96.505 €	7.617.489 €
Wassenberg	30.586.096 €	10.712.353 €	8.868.128 €	78	32.777 €	100	100.433 €	33	199.042 €	19.912.734 €
Wegberg	40.694.419 €	14.252.653 €	11.798.934 €	0	0 €	143	143.620 €	5	30.158 €	26.225.364 €
Summe	**434.958.077 €**	**152.338.000 €**	**46.588.045 €**	**1.011**	**424.840 €**	**1.354**	**1.359.867 €**	**297**	**1.791.380 €**	**202.502.132 €**

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0175/2023

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): **nein**
Teilplan: 1502 - Anteile an Unternehmen
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.

Inklusionsrelevanz:	nein

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,02 %
zusammen	rd. 8,95 %

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen. Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 26 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) folgt.

Begründung:

Die NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG soll in die NEW Re GmbH integriert werden. Nachdem der Verkauf der Projektrechte zum Windpark Viersen-Boisheim nahezu abgeschlossen ist, entfällt die Notwendigkeit einer Projektgesellschaft. Die NEW Re GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der NEW AG und der Gemeindewerke Grefrath GmbH.
Alle Kommanditanteile der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG befinden sich im Besitz der NEW Re GmbH. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NEW Windenergie Verwaltung GmbH, die keine Kapitalanteile an der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG hält und am Gewinn beziehungsweise Verlust der Gesellschaft nicht partizipiert. Gesellschafterin der NEW Windenergie Verwaltung GmbH ist ebenfalls die NEW Re GmbH.

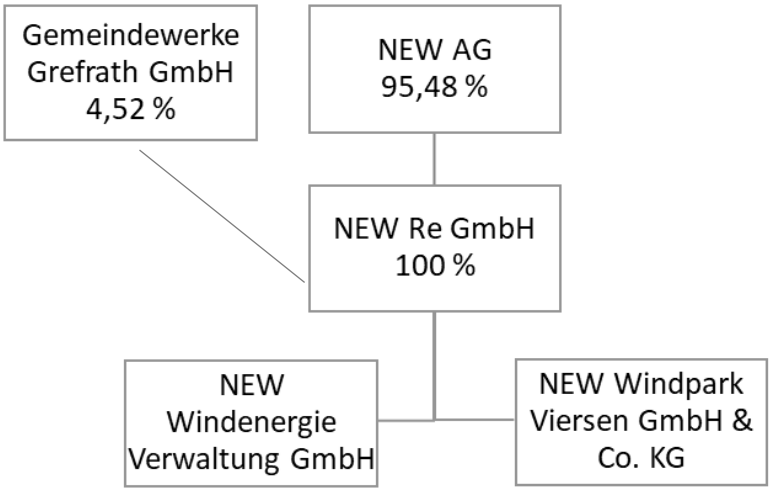

Abbildung 1: Status Quo

Die NEW Windenergie Verwaltung GmbH tritt durch Aufkündigung ihrer Komplementärstellung aus der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG aus. Dadurch wächst bei der NEW Re GmbH als letzte verbleibende Gesellschafterin (Kommanditistin) automatisch das Vermögen der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG an. Steuerliche Verlustvorträge bestehen bei der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG nicht, da die Verluste in der Vergangenheit durch die NEW Re GmbH ausgeglichen wurden.

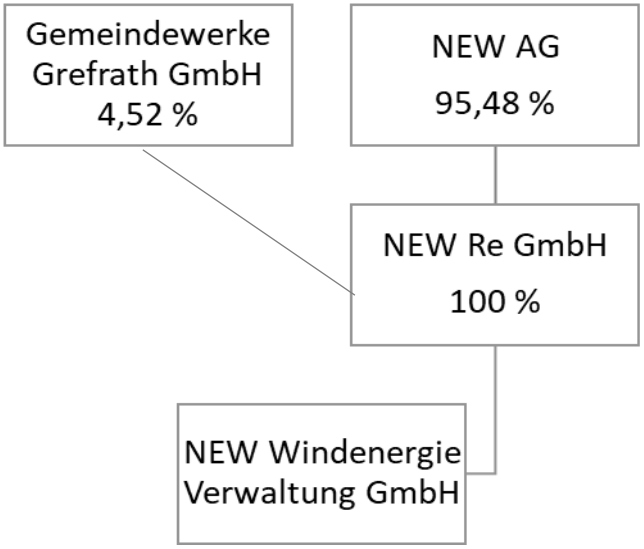

Abbildung 2: Zielstruktur

Nach dem Vorgang ist die NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG aufgelöst.
Gemäß § 108 Abs. 6 lit b GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO bedarf es hinsichtlich des Erwerbs der Geschäftsanteile der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Die Entscheidung des Kreistages steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re und damit der Auflösung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0174/2023

Neubau einer Kindertageseinrichtung

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich)

Teilplan: I-0602-010 Neubau einer Kindertageseinrichtung

Umlageart: Jugendamtsumlage

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen		*2.970.000 €*		
Auszahlungen	*815.000 €*	*3.719.120 €*		
Saldo	- 815.000 €	- 749.120 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	2., 8.

Inklusionsrelevanz:	ja

Gemäß § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Bekanntlich fehlen im Kreisjugendamtsbezirk derzeit mehrere Hundert Betreuungsplätze sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich. Ein besonders hoher Bedarf besteht im Stadtgebiet Wassenberg.

Bereits in den Jugendhilfeausschusssitzungen vom 17.08.2022 und 25.10.2022 wurde über die Bemühungen der Verwaltung, zusätzliche Betreuungsplätze zu errichten, und diesbezügliche Gespräche mit potenziellen Investoren berichtet. Zwischenzeitlich wurde auch eine Interims-Containerlösung diskutiert. In der Jugendhilfeausschusssitzung am 06.03.2023 wurde über die Interessenbekundung der AWO für die Trägerschaft einer 6-gruppigen Kindertagesstätte informiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzung einer sechsgruppigen Einrichtung in Wassenberg zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Kindertagesbetreuung zeitnah sicherzustellen. Die Konditionen eines potenziellen Investors waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vollständig bekannt.

Im Mai legte der Investor die Konditionen für den Bau einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung vor. Diese überstiegen die bisherigen Baukosten für Kindertageseinrichtungen um mehr als 30 %. Eine zwischenzeitlich angedachte Interims-Containerlösung wäre noch teurer gewesen, weshalb davon Abstand genommen wurde.

Aufgrund der enormen Kostensteigerungen, die sowohl auf gestiegene Baukosten als auch auf gestiegene Bauzinsen zurückzuführen sind, hat die Verwaltung Vergleichsberechnungen zwischen einem Bau im Investorenmodell und einem Eigenbau angestellt. Die gestiegenen Baukosten würden auch bei einem Eigenbau anfallen. Insbesondere aufgrund der gestiegenen Bauzinsen bei gleichzeitig vorhandenen liquiden Mitteln im Kreishaushalt ist ein Eigenbau – auch unter Berücksichtigung von Planungs- und Unterhaltungsaufwand - kostengünstiger.

Voraussetzung für einen Eigenbau ist, dass der Kreis über entsprechende Grundstücke verfügt bzw. diese zu angemessenen Preisen erwerben kann. Sofern dies nicht der Fall ist, werden auch zukünftig Investorenmodelle in Betracht kommen.

In Wassenberg hat der Kreis die Möglichkeit, ein entsprechendes Grundstück, auf dem eine Kindertageseinrichtung errichtet werden kann, zu erwerben.

Die AWO hat zwischenzeitlich mitgeteilt, aufgrund des Fachkräftemangels und damit einhergehender personeller Schwierigkeiten von einer Trägerschaft Abstand zu nehmen. Die Verwaltung führt derzeit Gespräche mit potenziellen Trägern und wird den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Verlauf unterrichten.

Weiterhin hat sich zwischenzeitlich eine Option ergeben, eine vorhandene Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Wassenberg evtl. um ein bis zwei Gruppen zu erweitern. Hierzu laufen derzeit Abstimmungen mit dem Träger und dem LVR.

Vor diesem Hintergrund ist es aktuell noch nicht möglich, abschließend zu entscheiden, ob die neue Kindetageseinrichtung fünf- oder sechsruppig errichtet werden soll. Dennoch sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Bauvorhabens zeitnah geschaffen werden.

Zur Zeitplanung sagt Allgemeiner Vertreter Schneider in der Sitzung des Kreisausschusses auf Nachfrage, dass – vorbehaltlich des Grunderwerbs – nächstes Jahr die Planungsleistungen durchgeführt werden sollen und möglichst in 2024 auch mit dem Bau begonnen werden könne. Eine verbindliche Zeitschiene gebe es jedoch aufgrund einiger Unklarheiten noch nicht, insbesondere die Suche nach einem Betreiber der Kita gestalte sich schwierig.

Da die konkrete Gruppenanzahl noch unklar sei, habe man in der Vorlage für den Kreisausschuss noch nicht die konkreten finanziellen Auswirkungen beziffert, so Dezernentin Montforts. Kämmerer Goertz ergänzt, dass man insgesamt von Kosten i. H. v. 4-5 Mio. € ausgehe und entsprechende Mittel für den Haushalt 2024 einplane.

Auf Nachfrage, warum die Fachausschüsse nicht ausreichend im Vorfeld beteiligt worden seien, erklären Allgemeiner Vertreter Schneider und Landrat Pusch, dass die Fachausschüsse nicht bewusst übergangen würden, es sich hierbei zunächst um den Grundsatzentscheid zum Bau der Kita in Eigenregie handele und selbstverständlich im Bauausschuss über die Ausführung beraten werde.

In der Sache sind sich alle Fraktionen einig, dass der Neubau der Kindertageseinrichtung in Eigenregie sinnvoll sei, zumal ein Investorenmodell aufgrund der momentanen Zinsen derzeit unwirtschaftlicher wäre.

Die geschätzten finanziellen Auswirkungen wurden in der Einladung zur Sitzung des Kreistages ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zum Eigenbau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg zu schaffen.